

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Er erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: C. Deinhardt, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: G. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 30 A.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streits bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Berlin. (Telegramm.) Seit Montag befinden sich hier 300 Drechsler im Ausstande. Zuzug ist fern zu halten.

Trebbin. (Telegramm.) Zuzug von Drechslern, Tischlern, Bildhauern und Maschinenarbeitern streng fern halten.

Zuzug ist fern zu halten von:
Tischlern nach Zuffenhausen, Neuwied (Rohrborn), Gera (Schmidt), Halberstadt (Bübeck), Elmshorn, Johann-Georgenstadt, Kellheim, Rothenburg an der Tauber, Landskron, Ulm an der Donau (Meuser & Bauer), Dietzheim (E. Beck), Stettin (Simon), Hamburger Schiffswerften, Stettiner Vulkan, Segeberg, Bayreuth (bei der Firma Faust & Fröhlich);

Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidgen), Coswig (Wilde), Gottleuba;

Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München; **Tischlern, Drechslern und Bildhauern** nach Ura & i. B. **Modelltischlern** nach Landsberg a. d. Warthe; **Modelltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern** nach Warmbrunn (Gehr. Wallfisch);

Stuhlmachern, Drechslern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Nabenau;

Sorndrechslern nach Döbeln; **Berlinmutterdrechslern** nach Kellbra, Berga (Karl Meier); **Leinwandmachern** nach Weitenhausen b. Rassel (Rocholl's Stofabrik);

Kammachern nach Kreuznach; **Korbmachern** nach Rothenburg an der Tauber (Gehrich-maier & Wink);

Strickmachern nach Hannover (Mehbod, Ernst August-straße), Lippspringe (Ruth & Sahrand).

Aus den Rechnungsergebnissen der Holzindustrie-Berufsgenossenschaften 1889 bis 1898.

II.

Zu dem lieblichen Wille, welches die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung bietet, bildet ihre Haltung gegenüber dem Verletzten ein nicht minder liebliches Gegenstück.

Es ist ja mahnend bekannt, wie die Praxis der Berufsgenossenschaften dahin geht, dem armen Teufel, der das Unglück hatte, von einem Betriebsunfälle betroffen zu werden, eine möglichst niedrige Rente zu gewähren, wenn sich nicht irgend eine Handhabe bietet, ihm die Rente überhaupt zu verweigern. Das „Abwimmeln“ von Verletzten, von welchem wir schon in unserem ersten Artikel sprachen, gehört schmachlicher Weise zu den täglich wiederkehrenden Erscheinungen in der Entschädigungspraxis der Berufsgenossenschaften. In welchem Grade dieses „Abwimmeln“ bei den Holzindustrie-Berufsgenossenschaften praktiziert wird, läßt uns ein Vergleich ahnen, den wir zwischen der Zahl der angemeldeten und jener der entschädigten Unfälle anstellen. Die genannten Berufsgenossenschaften registrierten:

Jahr	Angemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle
1889.....	6247	1853
1894.....	8538	2220
1898.....	18489	8191

Eine Entschädigung Verletzter durch die Berufsgenossenschaften trat also hiernach nur bei einem verhältnismäßig geringen Bruchtheile der vorgekommenen Unfälle ein. Im Jahre 1889 wurde in 4394, 1894 in 6318 und 1898 sogar in 10 368 Fällen von den

Holzindustrie-Berufsgenossenschaften keinerlei Entschädigung gewährt. Welch' kolossale finanzielle Belastung ergibt sich hieraus für die Krankenkassen, d. h. für die Arbeiter! Wie versteht es das in den Berufsgenossenschaften herrschende Unternehmertum so trefflich, die Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen, die allein zu tragen es nicht nur vom moralischen Standpunkte aus, sondern auch nach gewöhnlichem Rechte verpflichtet wäre! Es handelt sich aber bei den nichtentschädigten Unfällen durchaus nicht immer um solche, die mit Rücksicht auf die Karenzzeit nicht entschädigungspflichtig erschienen. Wir werden im Weiteren zeigen, daß die Rechnungsergebnisse der Holzindustrie-Berufsgenossenschaften einen solchen Schluß gestatten.

Um noch besser zu veranschaulichen, wie sich bei den Holzindustrie-Berufsgenossenschaften die Zahl der entschädigten zu jener der angemeldeten Unfälle verhält, stellen wir nachfolgend die entsprechenden Relativzahlen nebeneinander. Es entfielen auf je 1000 versicherte Personen

	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	1889	1898	1889	1898
Sächsische Holzindustrie-B.G.	27,20	38,97	4,79	9,28
Norddeutsche Holzindustrie-B.G.	33,33	52,85	7,04	11,43
Bayerische Holzindustrie-B.G.	37,28	45,64	7,67	13,80
Südwestdeutsche Holzindustrie-B.G.	20,07	31,67	5,99	8,69

Das Verhältnis der angemeldeten zu den entschädigten Unfällen hat sich hiernach bei der Südwestdeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zu Ungunsten der Arbeiter verschoben, während es bei der Norddeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nahezu ganz unverändert blieb und bei den anderen zwei Berufsgenossenschaften eine geringe Veränderung zu Gunsten der Arbeiter erfuhr. Daß letztere nicht etwa der größeren Liberalität der betreffenden Berufsgenossenschaften den Verletzten gegenüber geschuldet ist, wird uns bald klar werden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Qualifizierung, welche die entschädigten Unfälle rücksichtlich der Folgen für die Verletzten seitens der Holzindustrie-Berufsgenossenschaften erfuhren. Die Qualifizierung der entschädigten Unfälle durch die Berufsgenossenschaften, von welcher die Höhe bezw. die Höhe und Dauer der Rente abhängen, kennt drei Gruppen von Verletzten und zwar: solche, mit dauernder völliger, mit dauernder theilweiser und mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Für die vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie giebt nun die nachfolgende Tabelle ein Bild dieser Qualifizierung.

Berufsgenossenschaft	Unfälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit			Unfälle mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit			Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit		
	1889	1894	1898	1889	1894	1898	1889	1894	1898
Sächsische Holzindustrie-B.G.	11	1	—	73	124	215	9	25	48
Norddeutsche Holzindustrie-B.G.	4	4	7	659	1109	1120	163	292	864
Bayerische Holzindustrie-B.G.	4	8	5	123	261	299	14	82	101
Südwestd. Holzindustrie-B.G.	19	—	—	146	229	217	21	19	126
Zusammen . . .	38	13	12	1001	1723	1851	207	368	1139

In dieser Tabelle fallen sofort zwei Momente auf: Die starke Verminderung der entschädigten Unfälle, bei denen die völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten anerkannt wurde, sowie die unverhältnismäßig große Steigerung der Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Diese Momente sind in der That äußerst auffallend. Während die Zahl der entschädigten Unfälle in der Zeit von 1889 bis 1898 um 130,6 pZt. ge-

stiegen ist, hat im gleichen Zeitraum die Zahl der Unfälle, bei denen völlige Erwerbsunfähigkeit von den Berufsgenossenschaften anerkannt wurde, eine Verringerung von 68,4 pZt. erfahren, gleichzeitig war nur eine Erhöhung von 84,8 pZt. eingetreten, während die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit dagegen eine Vermehrung von mehr als 450 pZt. aufwiesen! Was besagen diese Thatsachen? Nun, es wird vielleicht Leute geben, die nato genug sind, zu meinen, daß dieselben auf einen milderen Charakter der Unfälle hinweisen. Wir unsererseits gehören nicht zu diesen Leuten und vermögen daher in obigen Thatsachen nur wieder die Tendenz der Berufsgenossenschaften zu erkennen, möglichst wenig und möglichst niedrige Renten zu bezahlen. Wie sehr berechtigt diese unsere Auffassung ist, zeigt am besten das Beispiel der Südwestdeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft. Bei derselben sind die entschädigten Unfälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit von 19 im Jahre 1889 auf 0 im Jahre 1898 gesunken, während die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von 21 im Jahre 1889 auf 126 im Jahre 1898 gestiegen sind. Für den „milder“ gewordenen Charakter der bei der Südwestdeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft vorkommenden Unfälle spricht aber jedenfalls der Umstand sehr deutlich, daß sich in den dieser Genossenschaft angehörenden Betrieben im Jahre 1898 um 120 Prozent mehr Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten, als im Jahre 1889. Daß das Herabdrücken der Renten bei den Holzindustrie-Berufsgenossenschaften ebenso wie bei den anderen Berufsgenossenschaften eine Tendenz ist, ist unschwer auch aus der Entwicklung ihrer Schiedsgerichtskosten zu ersehen. Die letzteren betragen:

1889.....	M. 16174,15
1894.....	27096,26
1898.....	35118,59

Die Steigerung der Schiedsgerichtskosten betrug also im Verlaufe von 10 Jahren weit über 100 Prozent! Besonders erwähnt sei hier, daß bei der Norddeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft das Anwachsen der Schiedsgerichtskosten um mehr als 175 Prozent der im Jahre 1889 für diese Zwecke verausgabten Summe erfolgte. Man sieht hier auch recht deutlich, daß die stärkere Progression, welche die Zahl der entschädigten Unfälle gegenüber jener der angemeldeten hinsichtlich der Zeit 1889—1898 zeigt, nicht etwa auf größere Liberalität der Berufsgenossenschaften gegenüber den Verletzten, sondern vielmehr darauf zurückzuführen ist, daß die verletzten Arbeiter in immer stärkerem Maße um ihr Recht kämpfen.

Ein recht charakteristisches Licht wirft auch das Anschwellen der Unfalluntersuchungskosten auf die Entschädigungspraxis der Holzindustrie-Berufsgenossenschaften. Bei den letzteren waren diese Kosten von M. 21 507,03 im Jahre 1889 auf M. 88 398,52 angewachsen. Was diese Thatsache bedeutet, besagt z. B. die Antwort, die einem sich über die hohen Kosten der Unfalluntersuchung und ärztlichen Atteste beklagenden Mitgliede der Hamburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft in der Sektionsversammlung zu Theil wurde. Die Ausgaben für Untersuchungen, wurde dem betreffenden Mitgliede bedeutet, werden zwar höher, „doch habe man die beste Kontrolle und spare auf der anderen Seite häufig an Rentenzahlungen“. Hier haben wir also das Eingeständnis, daß die oft hochnothpeinlichen Untersuchungen nur den Zweck haben, eine Handhabe zu finden, den Verletzten „abzuwimmeln“. Wenn wir aber nun die Thatsache in's Auge fassen, wie gewaltig das Anwachsen der Unfalluntersuchungs-

kosten bei den Holzindustrie-Berufsgenossenschaften war, so dürfte, besonders mit Hinsicht auf die nicht minder mächtig gestiegenen Schiedsgerichtskosten, unsere im Vorstehenden aufgestellte Behauptung berechtigt erscheinen, daß sich unter den nicht entschädigten Unfällen ein erheblicher Bruchtheil im Grunde genommen Entschädigungspflichtiger befindet.

Was sich aus unseren vorstehenden Betrachtungen ergibt, brauchen wir eigentlich nicht erst hervorzuheben. Wer an die Thatfachen, auf die wir hingewiesen, objektiv herantritt, wird zugeben müssen, daß die Verhältnisse in den Berufsgenossenschaften nach Remedur geradezu schreien. Die neuen Unfallversicherungsgesetze bringen diese Remedur nur in äußerst geringem Maße. Darum wird die Forderung der Arbeiter nach Reform der Berufsgenossenschaften auch weiter nicht verstummen.

Unternehmer = Frechheit.

Von Brutus.

Es ist ein beliebter Vorwurf der Kapitalistenpresse den organisierten Arbeitern gegenüber, daß Letztere es mit der Achtung vor den bestehenden Gesetzen nicht besonders genau nehmen. Die Arbeiter, so jammern die bürgerlichen Zeitungen, pfeifen auf die Gesetze, und in ihren Reihen wird das Uebertreten der Gesetze gewissermaßen gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrieben. Sie übersehen bei dieser Klage, daß ein organisierter, um eine bessere Lebenshaltung kämpfender Arbeiter viel leichter in den Maschen der Gesetzesparagrafen hängen bleibt, als ein Unternehmer; die Handhabung und Anwendung der Gesetzesparagrafen findet offenkundig zu Ungunsten der Arbeiterklasse statt, insofern man von Seiten der Behörden die Uebertretungen der Arbeiter als todeswürdige Verbrechen behandelt, während man für die Gesetzesverletzungen der Unternehmer kein Auge hat. Das ist die berühmte „doppelte Buchführung“, die durch das Zitat des preussischen Justizministers Schönstedt: „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe!“ eine solch traurige Berühmtheit erlangt hat.

Mag man aber auch die thatsächlich vorkommenden Gesetzesverletzungen der Arbeiter nachsichtig beurtheilen oder in Grund und Boden verdammen, so ist es doch garnicht zweifelhaft, daß die Arbeiterpresse theoretisch immer und überall die Achtung vor den bestehenden Gesetzen ihren Lesern einprägt. Die Gewerkschaftszeitungen so gut wie die politischen Blätter werden nicht müde, ihre Leser zu ermahnen, den Boden des bestehenden Rechts nicht zu verlassen; sie kämpfen mit der Waffe der Gesetzmäßigkeit und halten jede Beugung des Rechts für nicht im Interesse der Arbeiterklasse liegend. Aengstlich wahren sie die Idee des „gleichen Rechts für Alle“, weil sie wissen, wie schwer es geworden ist, diese modernste aller Ideen zunächst in der Theorie zum Durchbruch zu bringen. Im ureigensten Interesse der Arbeiterklasse, als einer unterdrückten, im Aufstiege begriffenen Klasse liegt es, die bestehenden Gesetze zu respektieren, ihre Befolgung zu verlangen und eine Verschlechterung derselben zu verhindern. Das moderne Proletariat ist also in der That die Partei der Gesetzmäßigkeit, die im Zeichen der Gesetzmäßigkeit siegen wird.

So gewiß und unbefreitbar dies ist, ebenso offenkundig ist es, daß die besitzende Klasse keine Lust hat, sich in den Bahnen der Gesetze zu bewegen; die Angehörigen dieser Klasse halten sich für bevorrechtigte Personen, die über die Gesetze erhaben seien. Die Behörden, die offiziellen Hüter des Rechts, bestärken sie in dieser Meinung, indem sie an ihre Handlungsweise einen anderen Maßstab anlegen, als an die der Arbeiter. So entwickelt sich denn in den Köpfen der Bourgeoisie die Ansicht, die Gesetze seien nur für die Arbeiter da, und wenn hier und da aus Versehen eine Behörde auch die Unternehmer wegen begangener Ungeheuerlichkeiten scharf ansieht, so erhebt sich ein Geschrei, als ob die Grenzen der heutigen Gesellschaftsordnung auf dem Spiele stünde. Das Unternehmertum besitzt die Annahme, das Privilegium der Unverletzlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen und prunkt offen damit, daß es die Gesetze übertreten werde, wenn dies ihm passend ercheine; es pfeift eben auf die Gesetze. Mit einer Frechheit sondergleichen verlangt es von der Staatsgewalt, daß dieselbe die Geschäfte des Unternehmertums besorge und die Rechte der Arbeiter nur so weit respektire, als die Ausbentungsfreiheit nicht darunter leidet. Diese freche Annahme ist beileibe nicht lediglich eine Eigenschaft der modernen Kapitalisten, nein, immer und überall hat die jeweilig herrschende Klasse das Recht zu Ungunsten der Unterdrückten gebengt.

Ein offenkundiges Beispiel moderner Rechtsbeugung ist die Stellungnahme der verbündeten Unternehmer und Behörden den streikenden Arbeitern gegenüber.

Bekanntlich ist den Arbeitern in der „Gewerbeordnung für das deutsche Reich“ das Recht eingeräumt, zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Umständen die Arbeit einzustellen und die Kollegen hierzu zu überreden. Dieses Recht auf Streik, das den Arbeitern theoretisch zugebilligt worden ist, wird in der Praxis nach Möglichkeit illusorisch gemacht. Unternehmer und Behörden erblicken in einem Streik anscheinend noch immer ein Unrecht, eine Auslehnung gegen die Autorität oder wenigstens etwas mit der kapitalistischen Weltordnung Unverträgliches. In Konsequenz dieser Auffassung sucht man den Arbeitern das Streiken, das man leider nicht verbieten kann, möglichst zu erschweren. Ein Streik, wie jeder andere Interessenkampf, hat häufig unangenehme Begleiterscheinungen, die übereifrige Behörden zum Einschreiten veranlassen. Hiergegen ließe sich kaum etwas sagen, wenn sich dies behördliche Eingreifen nicht ausnahmslos gegen die streikenden Arbeiter richtete, während die Unternehmer das Privilegium der Ungeheuerlichkeit haben. Es hieße Wasser in die Elbe gießen, wenn wir diese Behauptung erst noch durch Beispiele belegen wollten.

Da den Arbeitern das Recht zu streiken zusteht, so muß ihnen natürlich auch gestattet sein, alle diejenigen Mittel zur günstigen Durchführung des Streiks anzuwenden, die in den Gesetzen nicht ausdrücklich verboten sind. Eines dieser Mittel, und zwar ein sehr wichtiges, ist das Ausstellen von Streikposten, um den Stand des Streiks, die Zunahme der Arbeitswilligen z. B. zu kontrollieren; ein anderes ist das Niederlegen der Arbeit ohne Kündigung. Auf diese beiden Punkte richtet sich das Bestreben verschiedener Behörden, welche durch das Unternehmertum scharf gemacht worden sind, die Bewegungsfreiheit der streikenden Arbeiter einzuschränken, wobei man den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts zum Vorwande nimmt. Das Verbot des Streikpostenstehens in Lübeck und die Gesetze gegen den Kontraktbruch, die einige mitteldeutsche Kleinstaaten erlassen haben, schlagen in dies Fach; sie geben dem Deutschen Reichstage Gelegenheit, diesen offenen Gesetzesverächtern und Rechtsverlegern einen Denktzettel zu geben. Wie wenig dies genügt hat, beweist ein Artikel der „Berliner Neuesten Nachrichten“, der die Bekenntnisse einer schönen Kapitalistenseele enthält und mit unverhüllter Deutlichkeit die Pläne der Scharfmacher offenbart.

In der Einleitung des Artikels heißt es nach bekannter Melodie: „Die durch dem Gemeinwohl zuwiderlaufende Ausschreitungen, insbesondere durch den Mißbrauch des Koalitionsrechts verursachten Uebelstände auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses sind, wie die in allen Kulturstaaten zu machenden Wahrnehmungen beweisen, noch immer im Zunehmen begriffen. Um so lauter macht sich natürlich auch das Bedürfnis nach wirksamen Abwehrmitteln vernehmen. Wenn jene Mehrheit des Deutschen Reichstages, die im letzten Winter die Regierungsvorlage zum Schutze der Arbeitswilligen mit so geräuschvollem Hohne „verscharrte“, wirklich der Ansicht gewesen ist, damit ein für allemal jede Möglichkeit einer derartigen Gesetzgebung in Deutschland beseitigt zu haben, so hat sie ja selbst noch am Schlusse der nämlichen Session in der Verhandlung über die Lübeckische Streikpostenverordnung und die Kontraktbruchgesetze in Anhalt und Neuf j. L. über ihren Irrthum quittirt. In der nächsten Session wird sie in der Lage sein, sich zu einem neuen Irrthum zu bekennen. Nach den bei der zuletzt erwähnten Gelegenheit gehaltenen Reden muß man nämlich annehmen, daß die in Betracht kommende Reichstagsmehrheit bestimmt erwartet hat, es werde mit allen Versuchen der Einzelstaaten, eine im Reiche nicht durchzubringende Repressivgesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses im Wege der Partikulargesetzgebung zu Stande zu bringen, nunmehr endgültig aufgeräumt sein. Statt dessen tritt das Gegentheil ein. Weder hat Lübeck seine Streikpostenverordnung, noch haben Anhalt und Neuf ihre Kontraktbruchgesetze aufgehoben, wohl aber hat neuerdings die sächsische Regierung beschlossen, gesetzmäßig gegen den Kontraktbruch landwirthschaftlicher Arbeiter vorzugehen. Der „Vorwärts“ ist über diese Ankündigung in helle Wuth gerathen.“

Das Klagegedicht von den zunehmenden Ausschreitungen und dem wachsenden Mißbrauch des Koalitionsrechts seitens der organisierten Arbeiter ist zu abgebraucht, als daß es irgend eine Beachtung verdiente; uns interessiert nur die Ankündigung des Unternehmerblattes, daß die betreffenden Behörden auf die Beschlüsse des Reichstages, die nicht in ihren Kram passen, einfach pfeifen. Der Reichstag hat durch seine hervorragenden Vertreter und mit übergroßer Majorität das Vorgehen der betreffenden Behörden für ungesetzmäßig und mit der Gewerbeordnung unvereinbar erklärt, und trotzdem fällt es Niemandem

ein, die offenbare Rechtsbeugung einzustellen. Im Gegentheil, der arbeiterfeindliche Kurs wird beibehalten und findet sogar noch Nachahmer. Die „helle Wuth“ des „Vorwärts“ ist deshalb wohl erklärlich. Denn welcher Mensch mit gesundem Rechtsinn und einem Gefühl für unparteiliche Rechtspflege wird nicht in „helle Wuth“ gerathen, wenn er sieht, wie man in Deutschland das Recht mit Füßen tritt. Wer wollte es also dem „Vorwärts“ verdenken, wenn er schreibt: „Nachdem Sachsens Vorgehen dem Faß den Boden ausge schlagen hat, wird der Kampf nun erst recht beginnen. Nicht ohne äußerste Abwehr kann es geduldet werden, daß die Geldsackvertretungen der Einzelstaaten die Rechte der Volksvertretung mit immer dreisterer Hand rauben.“

Höhnend erwidert der schriftstellernde Trabant des Unternehmertums auf diesen Entrüstungsschrei des Arbeiterorgans; „Wir fürchten, der „Vorwärts“ mag den Mund noch so voll nehmen, er wird weder auf die Regierungen noch auf die „Geldsackvertretungen“ der Einzelstaaten den gewünschten Eindruck machen; selbst eine neue Auflage der Reichstagsverhandlungen vom 11. Juni wird die Einzelstaaten — in Preußen wird bekanntlich ebenfalls eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmung gegen den landwirthschaftlichen Kontraktbruch geplant — von der Verfolgung ihrer schwarzen Pläne nicht abhalten.“

Hier wird also ausdrücklich erklärt, daß die betreffenden Geldsackvertretungen auf die Beschlüsse des Reichstages nichts geben, sondern ihre empörenden Rechtsverletzungen mit frecher Stirn fortsetzen werden. Offener kann man die Thatsache nicht aussprechen, daß die im Dienste des Geldsacks stehenden Regierungen das bestehende Reichsrecht mit Füßen treten, sobald es das Interesse des Geldsacks erfordert. Ob es dem Rechtsgefühl des Volkes förderlich ist, wenn man das Ansehen des Reichstages planmäßig untergräbt und die Beugung des Rechts systematisch und skrupellos, gleichsam als Sport betreibt, darf billig bezweifelt werden.

Nachdem am 11. Juni d. J. der Deutsche Reichstag, als höchste gesetzgebende Instanz, über die Rechtsverletzungen der Geldsackvertretungen ein vernichtendes Urtheil gefällt hat, werden sich auch noch die ordentlichen Gerichte damit zu befassen haben. Bekanntlich ist der Reichstagsabgeordnete Wolfenbühler, weil er im „Hamburger Echo“ zur Uebertretung jener Verordnung aufgefordert hat, wegen Zuwiderhandlung gegen § 110 des Strafgesetzbuches angeklagt worden. „Einerlei“, so drohen die „Berliner Neuesten Nachrichten“, „wie das Hamburger Urtheil ausfällt, man wird als sicher annehmen können, daß es zur Entscheidung des Reichsgerichts kommen wird. Alsdann wird sich zeigen, ob der höchste Gerichtshof der wunderlichen Theorie beipflichtet, welche eins seiner Mitglieder, Herr Spahn, in seiner parlamentarischen Qualität am 11. Juni im Reichstage entwickelt hat. Herr Spahn war der Meinung, daß durch die Einbringung der Arbeitswilligenvorlage und durch die Ablehnung derselben seitens des Reichstages diese Materie reichsgesetzlich festgelegt sei, so daß den Einzelstaaten zu einem eigenen gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Boden nicht mehr die Befugniß zustehe. Gegen diese Auffassung hat der Staatssekretär Nieberding, wie er sich selbst ausdrückte, „energisch protestirt“, indem er ausführte, daß der alte Rechtsbestand weiter bestände, und daß die einzelnen Bundesstaaten ihre alte Freiheit behalten hätten. Wir dächten, das wäre so selbstverständlich, daß Herr Nieberding es mit Recht „unbegreiflich“ fand, wie ein Jurist von dem Namen und dem Range des Herrn Spahn zu dem entgegengesetzten Schlusse kommen konnte.“

Der kapitalistischen Schreiberseele erscheint es als selbstverständlich, daß die einzelnen Bundesstaaten „ihre alte Freiheit“, als Vorkämpfer des Geldsacks zu fungieren und das bestehende Recht zu Ungunsten der Arbeiter zu beugen, behalten haben. Ein vernünftiger, logisch denkender Mensch hält es für eine Ungeheuerlichkeit, daß die Geldsackvertretungen der Einzelstaaten den deutschen Arbeitern das durch die Reichsgewerbeordnung verbrieft Recht einfach stehlen können. Der § 152 der vom deutschen Kaiser nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages im Namen des Reichs verkündeten Gewerbeordnung hebt ausdrücklich alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen auf, und es wäre ja der helle Wölbstimm, dieselben durch eine Hintertür wieder einschmuggeln zu wollen. In dieser unserer Ueberzeugung, die von sämmtlichen Juristen des Reichstages getheilt wird, vermag auch die „Autorität“ des Staatssekretärs Nieberding nichts zu ändern.

Zum Schluß weist der kapitalistische Artikelschreiber darauf hin, daß die Politik des Gehenslassens angeht, der in allen Ländern auftretenden Ausschreitungen der

Arbeiter auf die Dauer nicht mehr auszuhalten sei; es müsse seitens der Regierungen etwas gethan werden, um das Interesse der Unternehmer zu schützen, d. h. also, die Regierungen müssen sich noch mehr zu Geldsachvertretungen entwickeln, wie sie es heute bereits sind. Er schließt dann mit folgender entschiedener Ankündigung einer unentwegten Scharfmacherpolitik; „Aber wie auch das Reichsgericht entscheiden mag, die Sache des „Vorwärts“ wir schwerlich dabei gewinnen. Entweder wird das Recht der Einzelstaaten, diese Dinge selbstständig zu regeln, ausdrücklich bestätigt, oder es wird sich, falls es in Abrede genommen wird, die Nothwendigkeit einer Befriedigung des Bedürfnisses durch die Reichsgesetzgebung von Neuem und intensiver als je herausstellen.“

Und wenn beide Wege fehlschlagen, wenn weder die Gerichte die Rechtsverletzungen der Scharfmacher gut heißen, noch auch der Reichstag einer Verschärfung der bestehenden Strafbestimmungen gegen den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts zustimmt — was werden die Kapitalproben dann beginnen? Werden sie sich dann endlich vor dem Recht beugen, anstatt es selbst zu beugen?! Darnach werden die organisierten Arbeiter ihre Taktik einrichten. Wie es auch kommen mag, die Arbeiter werden die Fahne der Geseßlichkeit aufpflanzen und das Recht schützen gegen Verdringung und Vergewaltigung. Und in diesem Kampf um's Recht stehen die Organisationen im Vordertreffen.

Zur Lohnbewegung in Kellheim im Taunus.

Die unintelligentesten Oekonomen haben meist die umfangreichen Erdäpfel“ sagt man im hollischen Deutsch, doch in Bezug auf ihre Lohnbewegung scheinen die Erdäpfel der Kellheimer Schreinermeister nicht den Umfang angenommen zu haben, welchen sich dieselben davon versprochen. Also nicht nur die Gesellen, sondern auch die Meister befanden sich dort in einer Lohnbewegung, wie aus einer Nichtigstellung, welche sich letztere in der Frankfurter „Volksstimme“ leisteten, heraus zu nehmen ist. Eingezogene Erkundigungen ergaben auch, daß die Meister die Forderung (soll wohl heißen das Ersuchen) an die Engros-händler stellten, die Preise für die Arbeit um 20 pZt. zu erhöhen. Daß nun die Meister mit einem blauen Auge, d. h. mit nur 5 pZt. davon gekommen sind, darüber wird Verschiedenes gemunkelt. Böse Zungen wollen behaupten, daß es an einem Rechenexempel liege, weil sich einige Meister mit der Prozentrechnung nicht auskennen hätten und wäre so von den Engros-händlern über's Ohr gehalten worden. Nun, es mag dem sein, wie ihm wolle, unrichtig ist auf jeden Fall, wenn von den Meistern die Sache so dargestellt wird, als sei es der Neid und die Begierde, welche die Kollegen aufstachelten, nunmehr gleichfalls Forderungen an ihre Meister zu stellen. Auch an dieser Stelle ist oft genug darauf hingewiesen worden, daß es sich für die Gesellen darum handelte, eine Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen abzuwehren, die sich durch die Erhöhung des Hobelgelbes ergab.

Wenn in einer Zuschrift der Meister in Nr. 35 erklärt wird, daß Herr Wolf aus Frankfurt, Mitglied des Gewerkschaftsrates, habe zugeben müssen, daß die Löhne so gut seien wie in der größten Stadt, so hat derselbe doch dazu gefügt „in einzelnen Fällen“ und wenn man von der langen Arbeitszeit absehe. Zu erhoffen ist, daß auch bei den Kellheimer Schreinermeistern die besonnenen Elemente die Oberhand gewinnen, so daß solche unliebsame Störungen im Gewerbe in Zukunft vermieden werden. Daß die Mehrzahl der Meister den Forderungen der Gesellen nicht abgeneigt war, beweist wohl die Thatsache, daß den Forderungen entsprechend in den meisten Geschäften stillschweigend verfahren wurde. Wenn es also zu einem offiziellen Friedensschlusse nicht gekommen ist und so die beiderseitige Erbitterung weitergetragen wird, so tragen nur diejenigen Elemente unter den Meistern die Schuld, welche zu jeder Zeit bereit sind, ihren Mangel an Intelligenz durch die Kraft ihrer Arme zu ersetzen, und die sich nicht scheuen hätten, in der gemeinschaftlichen Sitzung es zu Thätlichkeiten kommen zu lassen. Jedenfalls wurden auch bei den Meistern schon künstliche Mittel angewandt, die Leute zusammen zu halten, und als ein solches mag wohl auch der bekante Gassenhauer: „Wir halten fest und treu zusammen“, betrachtet werden, der noch in späterer Abendsunde aus dem Versammlungsorte auf die Straße schallte. Aber mit der Zeit werden auch solche Mittel ihre Zugkraft verlieren. Die Gesellen haben von weiteren Maßnahmen Abstand genommen und die Lohnbewegung für beendet erklärt. Mit den wenigen Meistern, welche noch nicht bewilligt haben, dürften dieselben so fertig werden.

Da es zum Streik am Orte selbst nicht gekommen ist, sondern die dortigen Kollegen durch Massenabreise einen Druck ausübten, dürfte der Schaden nur die Meister treffen. Einen Vorteil dürften jedoch beide Theile haben. Das ist die Lehre, welche für die Zukunft fruchtbringend wirken möge. Den Arbeitern dürfte in Kellheim zu empfehlen sein, ihre Organisation auszubauen und eine starke Kontrolle auszuüben, damit die Arbeitszeit auch eingehalten und die Nachschruberei unter allen Umständen bejeitigt wird.

Zur Lage der Bautischler Berlins.

Die seit dem Möbelschleiferstreik bestehenden Differenzen zwischen den Berliner Bautischlern und ihren Arbeitgebern sind nun endgültig beigelegt worden. Die Möbelschleifer hatten in diesem Frühjahr auch die Forderung aufgestellt, das Schneiden und Hobeln soll beim Meister bezahlt werden. Die Forderung wurde bei den Einigungsverhandlungen angenommen. Die Bautischler, welche ebenfalls das Schneiden und Hobeln größtentheils selbst bezahlen, hatten bei dem Streik keine Forderung gestellt. Die Bautischlermeister erklärten, daß sie sich ebenfalls den Abmachungen, die in dieser Sache getroffen worden, fügen wollen. Sie bezahlen das Schneiden und Hobeln und zogen so viel von den Tarifen ab, als sie für die Maschinenarbeit bezahlen mußten.

Weil nun die Fraiser- und Hobelwerksbesitzer während des Streiks ihre Betriebe schließen mußten, glaubten sie, hierfür eine Entschädigung verlangen zu müssen. Sie erhöhten die Preise, besonders aber für die Maschinen, an welchen die Gesellen die Arbeit selbst bezahlen mußten. Schließlich wurde den Bautischlern von ihren Tarifen mehr in Abzug gebracht, als sie früher für die Maschinenarbeit bezahlt hatten. Sie hatten dadurch einen bedeutenden Nachtheil.

Der Holzarbeiterverband trat deshalb mit dem Verein der Bautischlermeister Berlins in Unterhandlung. Die Unternehmer verpflichteten sich dann, nur so viel abzugeben, als die Gesellen früher für die Maschinenarbeit bezahlt hatten. Da aber die Preise in den meisten Fraiserien sehr verschieden waren und auch vor dem Streik bezüglich der Preise wesentliche Unterschiede bestanden, wurde der im Herbst vereinbarte Minimaltarif durchbrochen, weil sehr ungleiche Sätze in Abzug kamen.

Zahlreiche Kollegen fühlten sich benachtheiligt, besonders dort, wo es sich nicht mehr genau feststellen ließ, was die einzelnen Arbeiten früher auf der Maschine gekostet haben. Deshalb wurde eine einseitige Tabelle ausgearbeitet, welche von allen Tarifen abgezogen werden sollte. Es wurde wiederholt mit den Unternehmern verhandelt. Der erste Vorschlag der Meister wurde von einer gut besuchten Bautischlerversammlung verworfen. Die nochmaligen Unterhandlungen führten zu einer Einigung. Eine Vertrauensmännerversammlung der Bauwerkstätten und eine öffentliche Bautischlerversammlung erklärten sich mit den Vereinbarungen einverstanden.

Die Kollegen von Berlin und den Vororten werden nun ersucht, ihre Tarife neu aufzustellen und mit dem in Berlin vereinbarten Tarif in Einklang zu bringen.

Zur besseren Orientierung bringen wir die zwischen der Verwaltung des Holzarbeiterverbandes und dem Verein der Bautischlermeister Berlins vereinbarte Preistabelle zum Abdruck:

Preistabelle
für die zu zahlenden Maschinenarbeiten in der Bautischlerei an folgenden Gegenständen:

Thüren:

Füßgelftür	M.	— 50
Sechsfüllungstür	„	— 28
Vierfüllungstür oder Kreuztür	„	— 20
Dreifüllungstür oder Zweifüllungstür	„	— 15
Für Abplatten der Füllungen, à Stück	„	— 05
Bei den Thüren ist die Bearbeitung auf Schneiden und Hobeln und Kantentrostsen zu beschränken.		
Füßgelftürfutter	„	— 30
Sechsfüllungstürfutter	„	— 25
Bei den Futtern ist das Fülzeauschneiden ausgeschlossen.		
Fenster:		
Doppelfenster, 6flügeliges	„	— 95
„ 4 „	„	— 65
„ 2 „	„	— 35
Doppel-Balkontür bis M. 30	„	— 95
über M. 30	„	1,15
Einfache Balkontür	„	— 55
Einfaches Fenster, 6flügeliges	„	— 40
„ 4 „	„	— 25
„ 2 „	„	— 15
„ 1 „	„	— 10
Für Flach- und Zirkelbogenfenster dieselbe Berechnung. Zweiflügelige Fenster sind mit 1/3 mehr zu berechnen. Vorstehende Preise verstehen sich bei 4 cm starken Fenstern auf Schneiden und Hobeln, ausschließlich Kantentrostsen; bei 5 cm starken Fenstern auf alleseitige Bearbeitung des Holzes.		
Diese Preise sind in gemeinsamer Sitzung von der Kommission des Zentralverbandes der Bautischlermeister Berlins und Umgegend und von der Kommission des Holzarbeiterverbandes festgelegt, und ist auf die Durchführung überall zu achten. Die nicht in der Tabelle aufgeführten Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung.		

Die Lage der Holzarbeiter auf der Schiffswerft „Vulkan“.

Die auf dem „Vulkan“ beschäftigten Tischler waren durch übermäßig lange Arbeitszeit, besonders durch Nacht- und Sonntagsarbeit, so stark in Anspruch genommen, daß sich allenthalben bei ihnen eine Bewegung gegen dieses Ueberzeithyphen bemerkbar machte. Als dann das Riesenschiff „Deutschland“, bei dessen Bau Sonntags- und Nachtarbeit besonders an der Tagesordnung war, die Werft verlassen hatte, war die Mißstimmung gegen die Ueberzeitarbeit so allgemein, daß der Verband sich veranlaßt sah, zum Zwecke der Abschaffung derselben eine Versammlung sämmtlicher auf dem „Vulkan“ beschäftigter Holzarbeiter einzuberufen. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, die Sonntags- und Nachtarbeit ganz abzuschaffen, im Hinblick auf den regen Geschäftsgang vorläufig aber noch eine Ueberstunde, also 11 Stunden pro Tag, zu arbeiten. Dieser Beschluß wurde der Betriebsleitung durch eine zur Hälfte aus Verbandsmitgliedern, zur anderen Hälfte aus Gewerksvereinigten bestehenden Kommission unterbreitet. Der Obergeringieur versprach die Sonntags- und Nachtarbeit abzuschaffen. Er verpflichtete auch die Kommission bei, daß im Verhältnis des Nachts geleistet würde. Er äußerte weiter den Wunsch, noch bei dem im Bau befindlichen nächsten Schiff eine zweite Ueberstunde zu machen, da die Arbeiten bei demselben noch zu weit zurück seien. Dieser Wunsch des Ingenieurs wurde von der Kommission und von sämmtlichen Kollegen acceptirt, weil damit wenigstens die Sonntags- und Nachtarbeit beseitigt sein sollte. Das war aber nicht der Fall, denn schon am nächsten Sonntag wurden wieder einige Kollegen zur Arbeit bestellt, die aber auf Grund der Erklärung des Obergeringieurs die Sonntagsarbeit verweigerten. Die Kollegen sahen jetzt, was ein Ehrenwort von den Leitern einer so großen Fabrik zu bedeuten hat, und darum war die Aufregung groß. Es wurde von allen Seiten verlangt, daß zur Beseitigung dieser Angelegenheit nochmals eine Versammlung einberufen werden solle. In dieser Versammlung wurde das Verhalten der Betriebsleitung scharf kritisiert und schließlich folgender Antrag angenommen: „Die heute in der Bredower Brauerei anwesenden Tischler verpflichten sich, so lange, bis das in Arbeit befindliche Schiff fertig gestellt ist, 2 Ueberstunden, also 12 Stunden täglich, zu arbeiten. Dagegen verweigern sie jede Sonntags- und Nachtarbeit.“ Ueber diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt und waren sämmtliche Kollegen, auch die Gewerksvereiner, für denselben, nur ein Kollege enthielt sich der Abstimmung. Dieser

Beschluß wurde den Werkmeistern durch die Kommission mitgetheilt, diese stellten sich aber auf den Standpunkt, es sollte und müßte gearbeitet werden. Ja, sie sagten sogar, die Leute, die so lange in der Fabrik gearbeitet, sollten sich schämen, daß sie dem entgegen treten; sie sollten lieber Vernunft annehmen und den jüngeren Leuten sagen, daß es gar nicht anders ginge. Jetzt waren Alle gespannt auf die Dinge, die da kommen sollten. Den ersten Sonntag wurden wieder eine Menge Kollegen zur Arbeit bestellt, hauptsächlich Verbandskollegen. Aber Alle lehnten es ab, des Sonntags zu arbeiten, nur einige Unorganisirte nicht, welche aber wieder abbestellt wurden, weil die Zahl der Arbeitswilligen zu gering war. Trotzdem hatte sich ein Gewerksvereiner eingefunden, der Vormittags bis 11 1/2 Uhr arbeitete, dann überkam ihn aber wohl ein Gruseln, und er ging heim, ehe es Zeit war. Vielleicht glaubte dieser edle Jünger Max Girsch's, er werde ungeschoren davon kommen. Den zweiten Sonntag waren die Meister schon etwas schlauer, aber sie waren von ihren Vorarbeitern, den sogenannten Unterleitern, besser informiert, nämlich jetzt bestellten sie hauptsächlich Gewerksvereiner, Unorganisirte und jüngere Verbandskollegen, und man hatte das Nichtige gefunden. Die Gewerksvereiner, darunter sogar Autoritäten, arbeiteten und kimmerten sich nicht mehr um den von ihnen selbst mit gefassten Beschluß. Wir haben hier wieder einmal gesehen, daß ein Zusammenarbeiten mit den Gewerksvereinigern zwecklos ist, denn sie waren es in letzter Zeit, die stets über die Verhältnisse auf dem „Vulkan“ am schärfsten herzugehen; wenn aber ernsthaft eingegriffen werden soll, so ziehen sie sich zurück. Ihre Vorgehensweise über schlechte Verhältnisse soll nur für sie zur Agitation dienen, um recht viel Mitglieder anzuwerben, denn im „Vulkan“ hat der Gewerksverein die Majorität. Es ist aber noch niemals von ihnen etwas unternommen worden, zur Beseitigung von Mißständen ernstlich beizutragen. Von den Verbandskollegen hatte an dem in Frage kommenden Sonntag Einer gearbeitet und zwar von der Zahlstelle Grabow, derselbe wird aber höchstwahrscheinlich auf Veranlassung der Kollegen seiner Zahlstelle verabschiedet werden. Da der Beschluß jetzt, man kann mit Recht sagen, von den Gewerksvereinigern durchbrochen war und er jetzt doch nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, wurde den Verbandskollegen von allen Seiten gerathen, falls sie aufgefordert würden, zu arbeiten, ruhig zuzufügen. Und so wurde den nächsten Sonntag wieder nach wie vor gearbeitet und Dienstag, den 4. d. M., verließ das in Frage kommende Schiff die Werft. Wie jedes Mal nach der Fertigstellung eines Schiffes Entlassungen vorgenommen werden, so auch diesmal, aber nur mit dem Unterschied, daß sonst stets die jüngeren Leute, die erst kurze Zeit da gearbeitet hatten, dieses Mal aber gerade diejenigen ausgesucht wurden, welche schon längere Zeit auf der Werft beschäftigt sind und auch in der Organisation stets thätig waren und sogar Vorstandsstellen bekleidet haben. Die auf diese Weise abgeschobenen Kollegen wurden alle wegen Mangels an Arbeit entlassen, Einige sogar, die in der Werkstätte schon Arbeit für das nächste Schiff hatten, wurden mitten aus ihrem Afford herausgerissen, und dafür ganz frische, aber recht arbeitsfähige Arbeiter hingestellt. In einer Stunde waren die Plätze wieder besetzt. Aber trotz des Arbeitsmangels wird immer noch elf Stunden (also täglich eine Ueberstunde) gearbeitet. Das ganze Verhalten von Seiten der Betriebsleitung des „Vulkan“ wird als eine Maßregelung gegen unsere Kollegen betrachtet. Bekanntlich inserirt der „Vulkan“ bei jedem Schiff in den Provinzen Ost- und Westpreußen nach Tischlern und wird hoher Lohn, sowie hoher Afford und dauernde Arbeit versprochen. Aber wie sieht es mit der dauernden Arbeit aus? Es dauert eine Zeit von acht bis zehn Wochen, dann ist die Tischlerarbeit für das Schiff fertig und die Kollegen fliegen wieder auf's Straßenpflaster. Da hier am Orte genügend arbeitslose Tischler vorhanden sind, so seien die Kollegen hiermit an dieser Stelle vor Zugzwang gewarnt.

Kündigungsfall.

Ueber die Zulässigkeit der Beschlagnahme des erhaltenen Lohnes fällt das Königl. Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Fröhlich eine höchst wichtige Entscheidung. Vor dem betreffenden Gewerbegericht wurde ein Arbeiter gegen die Firma Gebr. van der Zypen klagbar, weil diese M. 19 verdienten Lohnes infolge Nichterhaltung der Kündigungsfrist einbehielt. Der § 394 des B. G. B. verbietet dieses Einhalten von Lohn bekanntlich. Die Firma berief sich aber darauf, daß in der vom Kläger anerkannten Arbeitsordnung die Gültigkeit dieses Paragraphen aufgehoben sei. Das Urtheil lautete auf Zahlung der geforderten M. 19 unter folgender Begründung: Die beklagte Firma bestritt nicht, daß der Kläger den Lohn verdient habe, aber sie wolle ihn gemäß ihrer Fabrikordnung als Schadenersatz behalten, weil der Kläger die Arbeit ohne Kündigung verlassen hat. Dieses Verfahren sei eine Aufrechnung, die durch § 394 des B. G. B. untersagt ist. Wenn die Firma einwende: sie habe die Gültigkeit des § 394 durch gegenseitige Vereinbarung für ihren Betrieb aufgehoben, so sei diese Aufhebung ungültig; denn der § 394 sei zwingendes Recht, das nicht durch Verträge außer Kraft gesetzt werden könne. — Das Urtheil ist deshalb von größter Wichtigkeit, weil namentlich industrielle Werke gleich dem oben genannten diesen Paragraphen durch Bestimmungen ihrer resp. Arbeitsordnungen außer Thätigkeit zu setzen versuchen, was selbst juristisch bereits als zulässig bezeichnet wurde.

Arbeiterzählungen wurden im Königreich Sachsen

am 2. Mai 1898 und am 1. Mai 1899 vorgenommen, wobei festgestellt wurde, daß in den der Zählung unterworfenen Betrieben 1898 insgesamt 501 677 und 1899 527 523 Arbeiter vorhanden waren. 1898 waren darunter 1606 Kinder unter 14 Jahren, 1899 1695. Die über 16 Jahre alten Arbeiter bestanden 1899 in 334 124 männlichen und 151 736 weiblichen. Nach Gewerbegruppen geordnet, wurden die meisten Arbeiter (1899 177 855) in der Textilindustrie beschäftigt. In der Textilindustrie überwiegen die weiblichen Arbeiter, die in einer Stärke von 99 573 vertreten sind, die männlichen, die nur 78 282 zählen. In diesem Erwerbszweig sind auch die meisten Kinder unter 14 Jahren, nämlich 578 vertreten. Die Gesamtzahl der Textilarbeiter ist gegenüber 1898 um 716 zurückgegangen, ein Beweis für den Niedergang der Textilindustrie. Den größten Aufschwung nahm die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, deren überhaupt beschäftigte Personen von 74 234 im Jahre 1898 auf 82 050 im Jahre 1899 stieg. In dieser Industrie wurden 289 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Im Bergbau und Güttenwesen wurden 1899 7379

In der Metallverarbeitung 33 932, in der chemischen Industrie 4850 und im polygraphischen Gewerbe 23 200 beschäftigt.
Die Zahl der Betriebe überhaupt ist von 17 781 auf 18 818 gestiegen. Die Anlagen mit Dampftrieb zählen 1899 6712, sie hatten sich seit 1898 um annähernd 300 vermehrt. Mit sonstigen elementaren Motoren arbeiteten 3405 Betriebe, ohne Motoren 4701.

Ein befehrter Unternehmer, der Abbitte leistet, Besserung verspricht und freiwillig die Kriegskosten zahlt. Herr J. Rosenberg in Währisch-Strau, seines Zeichens Kaufmann, behandelte seine Leute miserabel.

In den letzten sechs Monaten verbrauchte er 35 Angestellte! Die Arbeitszeit war unbegrenzt, die Kost ungenügend und die Behandlung unter aller Kanone. „Haberklumpen, Bagabunden und Lausbuben!“ das waren so die Kosennamen für die kaufmännischen Angestellten. Schließlich kam es zum Konflikt. Alle Rosenberg'schen Angestellten streikten und die sozialdemokratische Partei kam den kaufmännischen Proletariern durch Verhängung des Boykotts über das Geschäft zu Hilfe. Das wirkte Wunder! Herr Rosenberg war wie umgewandelt und jetzt liest man in österreichischen Blättern folgende

Erklärung!

„Ich Entbessefertiger bedauere, daß ich mich in einem Momente der Aufregung soweit hinreißen ließ, meine Handelsangestellten zu beschimpfen und somit dieselben, sowie auch die Organisation der Handelsangestellten beleidigte.

Indem ich hiermit diese öffentliche Erklärung abgebe, bitte ich gleichzeitig die freie Vereinigung der Handelsangestellten um Schlichtung der bestehenden Differenzen und gebe die Versicherung ab, daß ich, vom heutigen Tage an, gegen mich gegen meine Angestellten so, wie sie es als meine Mitarbeiter beanspruchen können, benehmen werde und bitte demnach die zuständige Gewerkschaftskommission, sowie die politische Organisation, den über mein Geschäft verhängten Boykott gütigst aufheben zu wollen.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, die durch den Boykott erwachsenen Auslagen zu ersetzen, und diese Erklärung als bezahltes Injerat auf meine Kosten in acht Blättern zu veröffentlichen.

J. Rosenberg, Kaufmann, Hauptstraße.

Es ist anzunehmen, daß Herr Rosenberg Wort hält, sagt man doch, ein gekanntes Kind scheut das Feuer! Uebrigens wäre eine solche Lektion, wie sie Herr Rosenberg zur Abgabe dieser dem wermüthigen Erklärung veranlaßte, noch manchem anderen Unternehmer dienlich.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Charlottenburg wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Oktober l. J. einen lokalen Beitrag von 10 M pro Woche zu erheben. Es haben mithin die Mitglieder in Charlottenburg vom 1. Oktober ab einen wöchentlichen Beitrag von insgesammt 35 M zu entrichten.

Der Zahlstelle Burg wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Oktober l. J. einen lokalen Beitrag von 5 M pro Woche zu erheben. Es haben mithin die Mitglieder in Burg vom 1. Oktober ab einen wöchentlichen Beitrag von insgesammt 30 M zu entrichten.

Wir machen hiermit die Mitglieder noch besonders auf die im Injeratenthelle enthaltene Annonce, den Verbands-Almanach betreffend, aufmerksam und bitten sie, ihre Vorstellungen halbigst den Lokalverwaltungen zur Uebermittlung an uns aufgeben zu wollen.

Dem Mitgliede Joh. Reinde (Buch-Nr. 147045), eingetreten am 1. Januar 1898 zu Gütin, ist sein Mitgliedsbuch gestohlen worden. Für den Fall, daß dieses Buch irgendwo zum Vorschein kommt — der jetzige Inhaber hat auf dasselbe bereits Reklamierstellung bezogen —, so ersuchen wir, dasselbe abzunehmen und an uns einzusenden, den Inhaber aber wegen Betrugs verhaften zu lassen.

Nachgehende als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 53 999 Oskar Jung, Schreiner, geb. 9. 9. 77 zu Dohrnfurth.
- 116 153 Max Wasmund, Tischler, geb. 17. 1. 70 zu Etrelitz.
- 127 892 Roman Jandl, Tischler, geb. 28. 1. 79 zu Pojan.
- 162 310 Martin Bes, Schreiner, geb. 31. 3. 76 zu Erlangen.
- 170 903 Emil Thalheim, Tischler, geb. 10. 2. 64 zu Döbeln.
- 197 117 Gerhard Lermann, Schreiner, geb. 18. 8. 76 zu Krefeld.
- 206 548 Gustav Brodard, Tischler, geb. 11. 7. 81 zu Haasenfeld.
- 206 566 Ernst Heide, Tischler, geb. 27. 8. 74 zu Königsberg i. Pr.
- 207 740 Leopold Poscher, Tischler, geb. 28. 10. 72 zu Dösdorf.
- 220 036 Hermann Kunz, Schreiner, geb. 23. 10. 51 zu Billingen.
- 221 210 Karl Pedit, Tischler, geb. 8. 1. 82 zu Schwanditz.
- 231 519 Aug. Schöpler, Stellmacher, geb. 19. 3. 80 zu Lahr.
- 241 985 Moritz Gieseler, Tischler, geb. 9. 2. 42 zu Alfia.
- 252 888 Paul Berg, Tischler, geb. 5. 5. 81 zu Järan.
- 259 621 Herrm. Kern, Tischler, geb. 5. 6. 82 zu Schönbad.

Einigart, den 24. September 1900.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachungen der Gewerkschaft.

21. Gau, Bezirk Nürnberg.

Der Gewerkschaft hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, bei der bevorstehenden Generalversammlung von einer besonderen Berichtserstattung der Delegierten über die Verhältnisse an den einzelnen Orten Abstand zu nehmen, da dieser Theil

der Tagesordnung einen erheblichen Zeitaufwand erfordert und zur Erlebigung der übrigen Punkte die Zeit dann allzu beschränkt wird. Um jedoch über die Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen trocknen informiert zu sein, übersenden wir anliegenden einen Fragebogen, um dessen gewissenhafte und pünktliche Ausfüllung wir Sie hiermit ersuchen. Das Ergebnis dieser Fragebogen wird den einzelnen Delegierten bei Eröffnung der Konferenz ausgehändigt. Um dieses ermöglischen zu können, ist es notwendig, daß die ausgefüllten Fragebogen bestimmt bis zum 1. November an die unterzeichnete Adresse eingesandt werden. Spätere Einsendungen von Fragebogen können daher nicht mehr berücksichtigt werden. Die Konferenz selbst findet am **Sonntag, den 25. November**, im Saale der „Blauen Glocke“ in Bamberg, statt und wird Vormittags 8 Uhr eröffnet. Die Delegierten sollen daher so zeitig eintreffen, daß zu dieser Zeit sofort begonnen werden kann.

Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes und des Kassirers. 2. Unsere Lohnbewegung und die Taktik derselben. Referent: Gisinger. 3. Die Neutralitätsfrage der Gewerkschaften, Referent: Kockkopf. 4. Anträge und Verschiedenes. **Der Gauvorstand.**

Lorenz Stein, Magdhorgraben 8a.

NB. Im Laufe der Woche wurde das Material an sämtliche Zahlstellen versandt; sollte dasselbe irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um sofortige Mittheilung.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Berlin. Eine Vertrauensmännerversammlung fand am 19. September im „Gewerkschaftshaus“ statt. Kollege Glocke referirte über den „Zunungstag in Diefelsfeld“. Medner gab einen Rückblick über die Fragen, welche die Zunungsmeister auf den früheren Verbandstagen berathen haben. Bisher gelang es den Herren nie, ihre Beschlüsse richtig durchzuführen, weil der Indifferentismus zu groß war. Jetzt ist ihnen die Regierung mit dem neuen Zunungsgesetz zu Hülfe gekommen. Die Tischler-Zunungen glauben, nunmehr sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie einen großen Arbeiterkämpferverband in's Leben rufen können. Medner schilderte ausführlich die Vorbereitungen, welche die Meister im verflochtenen Jahre gepflogen haben und ging dann des Näheren auf die Bedeutung der Unternehmerorganisation ein. Zum Schluß beleuchtete Medner noch die Debatten der Zunungsmeister über die Krankenkassen, die Lehrlingsausbildung und die erwünschten Einfuhrzölle für ausländische Tischlerarbeiten. In „Verschiedenes“ gab Blünte einen Bericht über den Streik der Baurechner, der erfolgreich zu Ende geführt wurde. Maas berichtet über Werksattstreiks und Differenzen. Zu erwähnen sind davon der Streik der Korbmacher bei der Firma Schmidt in der Dresdenstraße und die Hobelgeldfrage der Bauinschler, welche endgültig erledigt werden konnte. Die Preistabelle ist gedruckt worden und wird auf dem Arbeitsnachweis an die Kollegen der Baubranche abgegeben.

Borna. Daß die Lage der Holzarbeiter Bornas keine glänzende ist, dürften die Kollegen Deutschlands, soweit sie hier schon durchgereist sind oder hier gearbeitet haben, zur Genüge wissen. Bei einer 66stündigen Arbeitszeit sind Löhne von M. 12 bis 15 nicht selten — kein Wunder, wenn man bedenkt, daß von ja 100 am Orte beschäftigten Holzarbeitern nur der dritte Theil organisiert ist. Es wäre höchste Zeit, daß auch in Borna eine bessere Organisation geschaffen wird, damit bessere Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse durchgeführt werden können. Die Kollegen am Orte könnten sich ein Beispiel an den Maurern und Zimmerern Bornas nehmen, namentlich an den Lehtieren, die noch in dem vor kurzem ausgebrochenen Streik ein gutes Vorbild an Disziplin und Klassenbewußtsein gegeben haben. Darum ergeht die strikte Aufforderung an die Kollegen Bornas, dem Holzarbeiterverband mehr als bisher ihr Interesse zu widmen, namentlich aber für den Anschluß sämtlicher am Orte beschäftigten Holzarbeiter an den Verband Sorge zu tragen. Erscheint zahlreich zu den Versammlungen, dann wird es uns auch eher gelingen, bessernd auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einzuwirken. Unsere Zahlabende finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats statt.

Dresden. In der am 8. September stattgefundenen Korbmacher-Versammlung, welche sehr gut besucht war, referirte Kollege Lehmann aus Mühlberg über: „Die Arbeiter der Holzindustrie im Kampfe um's Dasein“. In seinem 1 1/2stündigen Vortrage schilderte Medner die Entwicklung der Korbmacherei, zuletzt eingehend auf die seit ungefähr zehn Jahren rapid zunehmende Hausindustrie der groß geschlagenen Arbeit, ein Faktor, mit dem bei einer Lohnbewegung in Zukunft stets gerechnet werden muß. Zum Schluß forderte er die Kollegen zu reger Agitation auf. Die vortrefflichen Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Hierauf berichtete die Kommission über die Lage am Orte. Obwohl die Zunung den neuen Tarif in den hiesigen Zeitungen als gerechtfertigt anerkannte, um damit gleichzeitig eine Preissteigerung der Waare dem Publikum plausibel zu machen, derjungen schon jetzt einige Mitglieder derselben, den Lohn wieder herabzudrücken. Es sind dies Hoffmann, Blasewitzstraße, und Müller, Sechstraße, ferner Reichel, Köbtau. Für die Grünkorbmacher scheint der Tarif überhaupt nicht zu bestehen. Weder bei Kolbe, Kanalstraße, noch bei Schiemak in Pieschen wird darnach bezahlt. Bei Schiemak scheinen die Zustände in Bezug auf Lohn geradezu scandalös zu sein, bezeichnet doch ein Kollege M. 9 als gew. Verdienst, gewöhnlich M. 8. Wenn es auch vielleicht die schwächsten Arbeiter sind, und für Wittagessen und Schlafen nur M. 3.10 bei ihm bezahlt wird, so bewies er doch auch eine Rücksichtslosigkeit ohnegleichen anlässlich unserer Lohnforderung, indem er erklärte, lieber in den Spielabend zu gehen, als in die Zunungsversammlung, die sich mit dem neuen Tarif beschäftigte. Leider konnte ein derartiges Benehmen nicht gütigend beantwortet werden, da dort nur ein Kollege organisiert ist. Wir ersuchen die Kollegen, obige Verhältnisse zu meiden. — Nachdem die Kommission nachträglich bei Hoffmann vorstellig geworden ist, erklärte dieser, sich strikte an die getroffenen Vereinbarungen halten zu wollen. Wir ersuchen die Kollegen allgemein, bei vorkommenden Differenzen sofort der Kommission Mittheilung zu machen.

Frankenthal i. S. Am Montag, den 10. September, fand eine öffentliche Holzarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung im Restaurant „Stadtpark“ statt,

welche sehr gut besucht war. Redakteur Schöpflin = Chemnitz referirte über: „Die Lehren der letzten Kämpfe zwischen dem Unternehmertum und den Arbeitern“. Die Ausführungen des Medners gipfelten in dem Satz, daß die Unternehmer, die ohnehin schon die wirtschaftlich Stärkeren sind, auch in Bezug auf die Organisation weit bessere Fortschritte gemacht haben, als die Arbeiter. Die bisherige Gleichgültigkeit der großen Masse der Arbeiter fange jetzt an, sich theilweise bei wirtschaftlichen Kämpfen zu rächen. Es müsse daher mit aller Kraft und Energie dafür gesorgt werden, daß die Arbeiterorganisationen sowohl in die Breite wachsen, wie auch, daß das Verständnis der Arbeiter für soziale und Gewerkschaftsfragen bedeutend gehoben werde. Die Gewerkschaftskämpfe könnten nur dann für die Arbeiter ein ersprießliches Resultat haben, wenn die Arbeiter auch wirklich genügend für diesen Kampf vorbereitet seien. Dazu gehöre Fleiß und Energie jedes Einzelnen. Mit dem bloßen Schimpfen auf das Unternehmertum sei nichts gethan. Diejenigen, die am meisten schimpfen, seien die Unzuverlässigsten. Mehr Interesse für die sozialen und wirtschaftlichen Fragen, Selbstsucht und Opfermuth, das seien die Hauptfaktoren, um auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Erfolge zu erringen. Hierin lasse auch die Frankenthaler Arbeiterschaft noch viel zu wünschen übrig, besonders auch die Holzarbeiter, sonst könnten sich nicht solche traurigen Zustände breit machen, wie sie z. B. bei der Firma Jäger bestehen. Die Arbeiter müßten Ernst machen mit der Organisation, wollten sie nicht in die schimpflichsten Abhängigkeit gerathen. Dem Medner wurde großer Beifall gezollt, was ihn veranlaßte, zu erklären, daß mit Beifallsbezeugungen nichts gethan sei, sondern nur durch energisches Handeln ein Erfolg möglich werde. In der Diskussion erörterten zwei Kollegen die Verhältnisse am Orte, besonders bei Jäger, und legten den anwesenden Holzarbeitern warm an's Herz, sich endlich aufzuraffen, die Gleichgültigkeit zu unterdrücken und sich zu organisieren. Nach einem kräftigen Appell des Referenten erfolgte Schluß der Versammlung. Es traten hierauf 7 Kollegen dem Verbände als Mitglieder bei. Hoffentlich trägt die Versammlung gute Früchte, denn besser kann es den Kollegen nicht an's Herz gelegt werden, als es der Referent that.

Frankenthal. Vor etwa zwei Jahren streikten in der Stuhlfabrik G. Kuch die Arbeiter, ohne jedoch den geringsten Erfolg zu erzielen. Jetzt sind wir nun abermals in die Nothwendigkeit versetzt, uns mit Herrn Kuch beschäftigen zu müssen. Es hat nämlich bei ihm wieder eine Lohnreduktion von 10—15 pEt. stattgefunden. Seitens der Verbandskollegen konnten Maßregeln gegen die Lohnreduktion mit Erfolg nicht ergriffen werden, da zur Zeit nur sehr wenig Organisirte in der Werkstätte des Herrn Kuch arbeiten. Arbeitswillige (frühere Streikbrecher) versuchen die Verbandsmitglieder von ihrem Bestreben ab- und aus der Wube hinauszubringen. Seine „Macht“ läßt Herr Kuch den Arbeitern namentlich zur Zeit klauen Geschäftsganges ganz besonders fühlen, während er zur flotten Geschäftszeit nicht so peinlich in der Auswahl ist. So wurde ein Kollege (Drehler), der sich in den Dienst des Verbandes stellte, gekündigt. Um den Grund befragt, wurde in prophetischer Weise geantwortet: „Wir haben nicht nöthig Gründe anzugeben.“ Besonders ungünstig sind die Arbeitsverhältnisse bei den Polirern. Der Stundenlohn beträgt 28 bis 32 M, dabei läßt das Material sehr viel zu wünschen übrig. Es werden Polirklappen geliefert, die sich absolut nicht eignen, und der Spiritus ist stark mit Holzgeist verschmitten. Zu dem unangenehmen Geruch kann man also auch noch die Polirerkrähe mit in den Kauf nehmen müssen. Aus dem Angeführten glauben wir die Nothwendigkeit nachgewiesen zu haben, den Zugang für diese Wube fern zu halten. Die Kollegen, die hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden gut thun, sich vorher beim Bevollmächtigten über die hiesigen Arbeitsverhältnisse zu erkundigen.

Gera. In Nachstehendem geben wir den Kollegen Deutschlands ein klares Bild über die Zustände, wie sie bei Herrn Drechslermeister L. Eberlein in Gera liegen. Vielen Kollegen wird diese Firma bekannt sein, da sie früher fortgesetzt durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ tüchtige Drechsler suchte. Dieses Frühjahr wurde in einer Versammlung des Verbandes gegen Herrn Eberlein Stellung genommen, weil die zur Zeit dort beschäftigten Kollegen sich beschwerten, daß er die ohnehin schon niedrigen Akkordpreise noch mehr reduziere und sie deshalb ihre Kündigung eingereicht hätten. Herrn Eberlein gelang es damals durch Interven in auswärtigen Zeitungen, wieder 3 Gehülfen, natürlich Indifferente, zu bekommen. Nach kurzem Herseifen suchten die betr. Kollegen unsere Versammlung auf, schlossen sich der Organisation an und beschwerten sich ebenfalls über zu niedrige Akkordpreise, was uns veranlaßte, nunmehr Forderungen an Herrn Eberlein zu stellen, die ihm auch von einer Kommission unterbreitet wurden. Es kam aber nicht zur Unterhandlung, denn Herr Eberlein erklärte, seine Gehülfen könnten mehr verdienen, sie möchten nur mehr arbeiten, übrigens sei er selbst Herr im Hause, er ließe sich keine Vorschriften machen, er müßte mit seiner Konkurrenz rechnen. Als ihm bedeutet wurde, daß er sich dann auch die Folgen, die sein Verhalten nach sich ziehen würde, selbst zuzuschreiben habe, erklärte er: „Sie wollen wohl die Sperre über mein Geschäft verhängen, da sind gerade die Zeiten dazu.“ Nun, wir können Herrn Eberlein versichern, daß wir die Maßnahmen treffen nach unserer Art, wenn auch zur Zeit das Geschäft nicht so laut geht, es kann aber auch wieder eine Zeit kommen, wo Herr Eberlein uns sehr nothwendig braucht. Oder will er nur noch mit Lehrlingen arbeiten und die Lehrlingszucht im Großen betreiben? Nun, im städtischen Waisenhause giebt es noch genug Jungen, die alle untergebracht sein wollen, und da Herr Eberlein ja mit Vorliebe solche Jungen annimmt, so könnte er ja die Schmutzkonzurrenz, wie sich die übrigen Drechslermeister am Orte immer ausdrücken, noch mehr betreiben. Die Akkordpreise sind bei dem Herrn nach Massenarbeit berechnet, während seine Gehülfen die Arbeit im Einzelnen bekommen, so daß bei größter Anstrengung und 10 1/2stündiger Arbeitszeit ein Lohn von M. 10—15 verdient wird, ein Lohn, wie er für die hiesigen Verhältnisse zum Leben zu wenig und zum Verhungern zu viel ist. Den Kollegen im Drechslergewerbe rathen wir, auf die verlockenden Annoncen des Herrn Eberlein nicht hineinzufallen. Die durchreisenden Kollegen ersuchen wir, das Umschauen zu unterlassen und nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. — Die Sperre über die Bau- und Möbelhölzerei von Schmidt besteht noch fort. Herr Schmidt ist noch fortgesetzt auf der Suche nach Gehülfen, das beweist, daß er noch keinen Erfolg für seine alten Leute hat. Wir ersuchen hauptsächlich die Kollegen am Orte, dafür zu sorgen, daß Herrn Schmidt die Werkstätte nicht eingelassen wird.

Köln-Chrenfeld. Am Sonntag, den 16. September fand im Lokale zur „Neuen Welt“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. In derselben referierte Herr Wehfeld aus Köln über: „Die Lage der Holzarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der großen Betriebe“. Der Referent erklärte vorerst die durch die technische Entwicklung hervorgerufenen Veränderungen im Holzarbeitergewerbe. Bei den Kleinmeistern seien die Löhne die denkbar schlechtesten. Die schlechte Beschaffenheit der Werkstätten trage zum Theil die Schuld an dem großen Prozentsatz der Tuberkulose — Erkrankungen im Holzarbeitergewerbe. In den großen Betrieben seien die Löhne etwas höher, dafür lasse aber die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig. So haben sich die Arbeiter in der Chrenfelder Waggonfabrik über viele Mißstände zu beklagen. Er verweise nur hier auf Unzuträglichkeiten beim Kaffeewasser holen. Die ohnehin kurze Pause werde, weil zu wenig Krabben liefen, so daß ein großer Theil der Arbeiter zu lange warten müsse, noch erheblich verkürzt. Ebenso werde geklagt über die mangelnde Ventilation im Maschinenraum. Dieselben Mißstände seien auch in anderen Betrieben vorhanden, aber leider legten die Arbeiter selbst wenig Werth auf die Abstellung derselben. Mit dem Anschluß an die Organisation könne man am besten solchen Uebeln abhelfen. Den alten Schlenbrian müßten sich die Arbeiter abgewöhnen und ihrer Pflicht nachkommen, indem sie sich der Organisation anschließen. In der Diskussion führte Kollege Glatz an der Hand der vom Holzarbeiterverband aufgenommenen Statistik den Nachweis, wie sich durch das Wirken der Gewerkschaften die Lebenshaltung der Arbeiter gehoben habe. An der Diskussion theilnahmte sich auch ein Mitglied der Christlichen Gewerkschaft; seine Ausführungen zeigten, daß er noch sehr jung in der Gewerkschaftsbewegung war. Am Schluß der Versammlung meldete sich ein Theil der Kollegen zur Aufnahme.

Mühlberg a. d. E. Hier fand am 15. September eine öffentliche Korbmacherversammlung statt, in welcher Kollege Lehmann in 1 1/2 stündiger Rede über „Die Arbeiter der Korbinindustrie im Kampfe um's Dasein“ referierte. Nebner führte den Anwesenden die Entwicklung der Korbmacherei vor Augen, wie dann die Korbmacher immer ein freudloses Dasein führten, immer als Parias der Gesellschaft betrachtet wurden. Während in den letzten Jahren die Arbeiter aller anderen Berufe — theilweise ansehnliche — Lohn erhöhungen durchgefeht, ist die Lage der Korbmacher bei dem größten Theile derselben nicht verbessert, in manchen Fällen sogar verschlechtert worden. Hinzu kommt noch die Ausbreitung der Hausindustrie in einigen Gegenden, so daß es wirklich die höchste Zeit ist, daß die Korbmacher einmal ernstlich über ihre Lage nachdenken und die erste Vorbedingung für eine Verbesserung derselben erfüllen, nämlich: sämtlich dem Deutschen Holzarbeiterverbande beitreten. Nach kurzer Diskussion wurde eine Resolution einstimmig angenommen, nach welcher es jedem Einzelnen zur Pflicht gemacht wird, Mitglied des Verbandes zu werden und in der Werkstätte für denselben zu agitieren. Nach Schluß der Versammlung, welche von 42 Kollegen besucht war, meldeten sich 4 als Mitglieder. Mögen die ja. 15 noch fern stehenden Kollegen diesem Beispiel folgen. Daß unsere Lohnverhältnisse der heutigen Zeit nicht mehr entsprechen, das sieht wohl Jeder ein, also handle auch ein Jeder darnach, denn nichts ist verderblicher, als heute bei der Steigerung der Lebensmittelpreise sich in Gleichgültigkeit wiegen.

Potsdam. Am Sonntag, den 9. September, fand hier selbst eine öffentliche Stellmacherversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Stellmacher zur Gründung einer Sektion im Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband? 2. Verschiedenes. In dieser Versammlung war der Bevollmächtigte der Zahlstelle Potsdam, Kollege Salzfelder, als Referent anwesend. Derselbe führte zum ersten Punkt der Tagesordnung etwa folgendermaßen aus: Es ist zu bedauern, daß es von den indifferenten Stellmachern trotz mündlicher wie schriftlicher Einladung nicht Einer der Mühe für werth hielt, in dieser Versammlung zu erscheinen. Schon vor einigen Jahren hatten sich die Stellmacher der Zahlstelle Potsdam angeschlossen, beklagten sich aber bald über Uneinigkeit und Zerplitterung, weil sie nicht selbst für sich wirtschaften konnten, somit kam es zu einem Abfall von der Organisation. Gerade die Kollegen, welche sich seinerzeit darüber beklagten und bis auf drei Kollegen zuerst der Organisation den Rücken kehrten, waren es, welche in dieser Versammlung nicht erschienen. Im Frühjahr gelang es der Lokalverwaltung, durch rege Agitation die Zahl der organisierten Stellmacher von drei auf 17 zu erhöhen. In Potsdam arbeiten zirka 25 Kollegen. Um nun die Einheitlichkeit der Stellmacher für immer herbeizuführen, die Agitation unter denselben besser entfalten und über die Verhältnisse im Stellmachergewerbe sich mehr orientieren zu können, sei es notwendig, daß die Stellmacher, wie es schon in vielen Städten der Fall ist, für sich eine Sektion bilden. Es sei dies Alles notwendig, weil sich für die Stellmacher in den Mitgliederversammlungen zu wenig oder gar keine Zeit bietet, da es meist zu spät wird, über ihre Verhältnisse sich auszusprechen. Aus all diesen Gründen sei Kollege Salzfelder für Gründung einer Sektion der Stellmacher. Nachdem sich Kollege Stellmacher Lindemann in diesem Sinne geäußert, wurde die Gründung einer Sektion der Stellmacher im Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband einstimmig beschlossen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung über Kollege Reinhold scharfe Kritik an den Werkstättenverhältnissen der Ww. Müller, Wagenbauanstalt hier selbst, Mittelstraße 27, namentlich an der ungesunden Ausbeutung der Lehrlinge. Dasselbst sind nämlich Sonntag- und Ueberarbeit der Lehrlinge an der Tagesordnung. Dies ist auch die einzige Werkstätte, wo noch elf Stunden gearbeitet wird. (In letzter Woche haben die Kollegen daselbst zehn Stunden gearbeitet, und dafür wurde den Gesellen von der Ww. Müller auch noch eine Mark vom Lohne abgezogen.) Kollege Reinhold ernannte die Kollegen, treu zur Organisation zu halten, um so für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen. Ferner äußerten sich einige Kollegen absällig über das unerhörte Vorgehen der Kollegen der Werkstätte von K r ö l, Sattelbaumfabrik. Dasselbst machen die Kollegen zwei Schnitt von Buchenlofen, einen Meter lang, für 75 \mathcal{M} , dabei müssen sie selbst abzeichnen und Handwerkszeug liefern. In einer anderen Werkstätte gibt es für dieselbe Arbeit ohne abzeichnen \mathcal{M} 1,27, wobei die Kollegen das Werkzeug noch geliefert bekommen. Auf dieses aufmerksam gemacht, antworteten die Kollegen: „Wenn wir nichts verdienen, arbeiten wir eine Stunde länger, dann können wir auch dahin. — Ein schöner Standpunkt. Den indifferenten Stellmachern Potsdams möchten wir zurufen: Lasset ab von der Ariererei dem Unternehmertum gegenüber. Gebt Euch

nicht dazu her, zu schlechten Löhnen und dann noch länger als zehn Stunden zu arbeiten, denn Ihr schadet Euch selbst, indem Ihr dadurch körperlich wie geistig mehr und mehr herunterkommt. Und hinein in die Organisation, denn dadurch werden wir eine Macht, welche dem Kleinmeisterthum in Potsdam die Arbeitsverhältnisse diktiert kann.

Rosenheim. In unserer letzten Mitgliederversammlung vom 7. d. M. wurde die Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts einer eingehenden Besprechung unterzogen. Ueber einstimmig war man der Ansicht, daß ein solches für Rosenheim immer mehr zum Bedürfnis geworden sei. Des Weiteren wurden die Kollegen ersucht, die Versammlungen besser zu besuchen und die Zahlung der Beiträge und Gewerkschaftsmarken regelmäßiger zu besorgen; dies könne nur zur Besserung und Kräftigung unserer Organisation beitragen.

Rothenburg a. d. T. Vor dem Landgericht Ansbach spielte sich ein Prozeß wegen eines Versuches der Nöthigung nach § 240 des Str.-G.-B. ab. Der Korbmacher Hermann Fleischer in Rothenburg a. d. T. soll den Arbeitswilligen Wurfholz bei der Firma Heinrichmaier & Wünsch, Kinderwagenfabrik, woselbst ein Streik ausgebrochen war, durch Drohungen von der Arbeit haben abhalten wollen. — In der Verhandlung trat als erster Zeuge der angeblich „bedrohte“ und „gezwungene“ Arbeitswillige Wurfholz selbst auf. Auf die erste Frage des Vorsitzenden, ob er den Angeklagten kenne, antwortete der Zeuge mit: Nein! Darob allgemeine Verblüffung. „Nun“, so fragte der Richter weiter, „er soll Sie doch bedroht haben. Was hat er denn gesagt?“ „Ob ich nicht wisse, daß Streik sei, ich solle die Arbeit kündigt und mit in's Verbandslokal gehen; dann kündigt Sie“, sagte er, „sonst giebt's Drese.“ Auf die weitere Frage des Vorsitzenden: „Hat er denn den Arm aufgehoben, als er Sie bedrohte?“ antwortete der Zeuge ebenfalls mit Nein. Zu bemerken ist, daß der Ankläger sehr schwer hört, so daß der Vorsitzende sich veranlaßt sah, zu bemerken: „Wenn dies in der Zeugenaussage vom Amtsgericht Rothenburg bemerkt gewesen wäre, hätten wir den Fall heute nicht hier zur Verhandlung.“ Der zweite Zeuge, Werkmeister Bogt in obengenannter Fabrik, erklärte, daß Wurfholz sehr eingeschüchtert war; er weinte und wollte die Arbeit verlassen, worauf ihn der Zeuge in sein Zimmer nahm und so lange festhielt, bis der Chef kam. Unter der Zusicherung des Schutzes und dem Versprechen, daß er in der Fabrik schlafen könne, habe man ihn zum weiteren Arbeiten bewegen können. Auf der Straßenseite er nicht sicher gewesen. Die drei weiteren Zeugen sagten übereinstimmend aus, daß Fleischer allerdings dem Wurfholz zugeredet habe, er solle die Arbeit verlassen und den verheirateten Kollegen nicht in den Rücken fallen. Es wurde ihm Unterstützung versprochen, wenn er aber die Fabrikformung schon unterschrieben hätte, müßte er 14 Tage aushalten. Das Zeugenerhör war damit beendet, und nun ergriff der Staatsanwalt das Wort. Er sagte unter Anderem: „Der Angeklagte sei überwiegend, einen Versuch der Nöthigung und Bedrohung verübt zu haben, man müsse dem Zeugen Wurfholz unbedingt Glauben schenken. Doch kommt als Milderungsgrund die bisherige Straflosigkeit des Angeklagten in Betracht, er beantrage deshalb vier Monate Gefängniß. Herr Dr. Erlanger aus Nürnberg widerlegte als Verteidiger die Ausführungen des Staatsanwalts in vortrefflicher Weise und beantragte Freisprechung des Angeklagten, sowie Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse. Nach kurzer Beratung wurde dem Antrag des Verteidigers stattgegeben und der Angeklagte von Schuld und Strafe freigesprochen, die Kosten wurden der Staatskasse überbürdet. Der Zweck der Firma Heinrichmaier & Wünsch, in deren schönem Eldorado die Anlage geschmiedet wurde, ist nicht erreicht. Bereits 13 Wochen dauert nun der Kampf. An uns hat es wahrlich nicht gelegen, wenn alle Anbahnungen friedlicher Einigung scheiterten und wir deshalb zum Streik gezwungen werden. Oder sollten wir uns auch, wie so viele verheiratete Arbeiter in der Fabrik, bei einer 68 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit mit einem Hungerlohn von \mathcal{M} 8—10 nach Hause schicken lassen? Der Stadterwaltung Rothenburgs möchten wir noch rathen, bei Zeiten noch einen Flügel am Armenhaus anzubauen, damit die Kapitalflaben, wenn sie, ausgepreßt wie eine Zitrone, von der Fabrik entlassen werden, eine Unterkunft auf Kosten der städtischen Armenpflege finden können, denn die Zurücklegung eines Sparfennigs für's Alter gehört bei den hiesigen Löhnen in der Fabrik und dem hiesigen Lebensunterhalt in das Reich der Fabeln.

Wolfenbüttel. Unter dem Vorsitz des Kollegen Richter tagte hier am 10. d. M. eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, in welcher Kollege Niebe-Bräunischweig unter dem Beifall der Anwesenden über das Thema: „Der Kampf um's Dasein“ referierte. Zum Punkt „Gewerkschaftliches“ wies der Vorsitzende auf die Kollegen der Knäufchen Werkstätte hin, die ihr Versprechen nicht gehalten hätten, worauf sich anschließend eine längere Debatte entwickelte, in deren Verlauf der Referent die Ansicht vertret, es müsse Aufgabe der Kollegen sein, Indifferenten in G u t e n zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Zum Schluß wurde auf eine Anfrage festgestellt, daß in der Werkstätte von Wollmar nicht Arbeit für München, sondern für Münster in Westfalen angefertigt worden ist. Mit einem Hoch auf den Holzarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen.

Wolgaft. Die hiesigen Verhältnisse geben zu mancherlei Kritik Anlaß, weshalb wir uns auch veranlaßt sehen, mit Nachfolgendem an die Öffentlichkeit zu treten. Bei unserer Lohnbewegung, die wir mit Erfolg durchführten, wurde auch festgesetzt, daß Ueberstunden in Zukunft nicht mehr gemacht werden sollen. Diese Forderung war von der Direktion ausdrücklich bewilligt worden, indem von dieser Seite erklärt wurde, daß die Ueberstunden ja nur zum Nutzen der Arbeiter gemacht würden, doch wolle man für die Zukunft auf solche verzichten. In den Versammlungen des Verbandes, bei denen von den 60 organisierten Arbeitern zunächst allerdings nur höchstens 15 anwesend sind, wurde ebenfalls das Deteren auf das Schädigende der Ueberstunden hingewiesen, ohne daß dies aber in der Praxis wesentliche Beachtung findet. Ja, es giebt sogar Kollegen, die, sobald sie von Ueberstunden etwas hören, sofort darauf eingehen, als hätten sie nur darauf gewartet, wie dies erst am 8. d. M. geschah, wo von verschiedenen Kollegen sogar bis 12 Uhr Nachts gearbeitet wurde. Diese Kollegen thäten sich hinterher sogar mit dem Gelde die, daß sie in Ueberstunden verdient hätten. Wohin soll ein solches Vorgehen führen? Damit werden doch keineswegs die Interessen der Kollegen unterstützt. Nun, Kollegen, wir wollen hoffen, daß die bestreuernden Mitkollegen sich für die Zukunft ihrer Verpflichtung gegenüber der Kollegenschaft erinnern werden, daß sie alle Zeit treu auf dem Posten sind, fleißiger als bisher die Versamm-

lungen besuchen und sich überhaupt mehr als bisher wie Mitglieder des Holzarbeiterverbandes betragen. Dann wird es uns auch leicht möglich sein, weitere Verbesserungen unserer Lebenslage durchzusetzen.

Konferenz des 25. Gaus, abgehalten am 19. August in Offenburg.

Betreten waren 29 Zahlstellen durch 28 Delegirte. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht des Gauvorsandes. 2. Situationsbericht der Zahlstellen. 3. Moderne und christliche Organisationen. 4. Das Streikreglement. 5. Verschädetes und freie Anträge.

Der Gauvorsitzende, Kollege Christianen, eröffnete die Konferenz und heißt die erschienenen Delegirten willkommen. In das Bureau wurden Christianen und Meyer-Strasbourg als Vorsitzende, Anthoner-Freiburg und Hoffmann-Offenburg als Schriftführer gewählt.

Der Bericht des Gauvorsandes, welchen Christianen für Baden und den Schwarzwald, Meyer-Strasbourg für Elsaß-Lothringen in sehr ausführlicher Weise erstatteten, zeugt von einer regen Thätigkeit im verfloßenen Jahre. Die Korrespondenz belief sich im Berichtsjahr auf 388 eingegangene und 367 ausgegangene Postsendungen. Davon bei Meyer-Strasbourg, welchem die Leitung der Agitation für Elsaß-Lothringen übertragen ist, 106 eingelaufene und 80 abgegebene Schreiben und Drucksachen. Versammlungen wurden 28 abgehalten resp. von Mitgliedern des Gauvorsandes besucht. Außerdem wurde vom Gauvorsitzenden in einer Reihe von Fällen zur Beilegung von Differenzen persönlich eingegriffen. So wurde unter Anderem in Singen durch Unterhandlung mit den Arbeitgebern auf gütlichem Wege die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt. Begründet bezw. wieder errichtet wurden die Zahlstellen: Achem, Baden-Baden, Emmendingen, Doss, Mastatt, Triebberg, St. Georgen und Singen, im Elsaß die Zahlstellen: Schiltigheim, Gebweiler und Mühlhausen.

Geklagt wird im Bericht, daß die Schwarzwälder Ahrensfastensänger sehr schwer für die Organisation zu gewinnen seien. Der Grund sei wohl hauptsächlich in der elenden Lebenshaltung dieser Arbeiterkategorie zu suchen; so mußten sich z. B. die Schramberger Kollegen infolge Mangels einer starken Organisation wieder bedeutende Lohnabzüge gefallen lassen. Eine intensive Agitation sei hier unbedingt notwendig. Günstiger lautet der Bericht vom Elsaß, wo die Organisation auf der ganzen Linie Fortschritte gemacht hat. Mitgetheilt wurde von Meyer, daß die Behörden im Lande der wiedergewonnenen Brüder sich unerhörte Uebergriffe gegenüber den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen zu Schulden kommen lassen! Die Agitation sei dort mit einem fortwährenden Kampf mit Polizei und Behörden verbunden.

Der Kassenericht, welchen Kollege Niebe erstattet, zeigt folgendes Bild:

Einnahme:	
Kassenbestand vom 1 Juli 1899	\mathcal{M} 45,83
Von der Hauptkasse erhalten	„ 785,—
Freiwillige Beiträge der Zahlstellen	„ 53,—
Summa	\mathcal{M} 883,83
Ausgabe:	
Für Diäten und Fahrgebelber	\mathcal{M} 728,59
„ Gehalt und Korrespondenz	„ 91,39
Kosten für die Gaukonferenz in Willingen	„ 79,—
Sonstige Ausgaben	„ 40,30
Summa	\mathcal{M} 939,28
Bilanz:	
Gesamteinnahme	\mathcal{M} 883,83
Gesamtausgabe	„ 939,28
Ergiebt ein Defizit von	\mathcal{M} 55,45

In der Diskussion, welche eine sehr lebhafte war, wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß die uns prozentual zusehenden Mittel zur Betreibung der Agitation in dem geographisch sehr ausgedehnten Gau ungenügend seien. Ein Antrag, „daß die Zahlstellen aus totalen Mitteln einen obligatorischen Beitrag an die Gaukasse leisten sollen“, soll den Zahlstellen zur Diskussion unterbreitet werden. Dem Gauvorsitzenden zur Berücksichtigung überwiesen wird ein Antrag: „In Zukunft mehr als bisher auswärtige Redner heranzuziehen.“ Ein Antrag: „Die wöchentliche Einschädigung des Gauvorsitzers, welche \mathcal{M} 1 beträgt, auf \mathcal{M} 2 zu erhöhen“, wird ebenfalls dem Vorstand zur Ermägung überlassen.

Die Berichterstattung der Delegirten über die örtlichen Verhältnisse mußte wegen vorgeschrittener Zeit sehr eingeschränkt werden. Aus derselben geht hervor, daß die Arbeitszeit im Gau 10 bis 14 Stunden beträgt; letztere Stundenzahl wird in Tutlingen erreicht. Die Löhne sind infolge der günstigen Geschäftskonjunktur der letzten Jahre etwas gestiegen, doch stehen dieselben mit den hohen Lebensmittelpreisen, hauptsächlich auf dem Schwarzwald, in keinem Einklang. Das Bedürfnis nach vermehrter Agitation, um eine bessere Lebenshaltung zu erringen, machte sich dort sehr geltend. Die Delegirten aus dem Elsaß klagten ebenfalls förmlich über fortwährende Polizeidiktanden, namentlich über Lokalabtreiberi und Versammlungsverbote seitens der Behörden. Trotz alledem wächst die Organisation dort fortwährend.

Die Punkte: „Christliche Gewerkschaften“ und das „Streikreglement“, konnten der vorgeschrittenen Zeit halber eine gründliche Erörterung nicht mehr erfahren. Christianen präzisirt kurz seine Stellung zu den unter geistlicher Leitung stehenden Gewerkschaften und kommt zu dem Schlusse, daß dieselben zu bekämpfen seien. Einen Einfluß auf die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse verspricht sich Nebner von dieser Organisation nicht. Der Nebner erläutert gleichzeitig die wichtigsten Anträge im Streikreglement, worauf die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Elbinger Tischlerstreik ist nach einer Dauer von sechs Wochen beendet und haben die dortigen Kollegen durch ihr festes Zusammenhalten einen guten Erfolg erzielt. Während vor Beginn des Streiks in fast allen Werkstätten 11 Stunden und in einigen noch darüber gearbeitet wurde, haben wir jetzt die zehnstündige Arbeitszeit und am Sonnabend noch eine Stunde früher Feierabend, arbeiten also nur noch 59 Stunden. Ferner haben wir es durchgesetzt, daß in den Werkstätten Tarife aus-

gehängt werden, und die bisherigen Akfordpreise haben eine Erhöhung von 15 pZt. erfahren, während die Löhne um 10 pZt. erhöht wurden. Die Forderung von M. 15 Mindestlohn mußten wir fallen lassen, denn mit derselben stießen wir auf große Schwierigkeiten. Bewilligt sind Forderungen in allen größeren und in einigen kleineren Werkstätten. Ueber die anderen Werkstätten, welche wir von Zeit zu Zeit mal einen Gesellen beschickten, haben wir die Sperre verhängt. Leider haben sich, wie überall, so auch hier, Streikbrecher gefunden, und nicht nur solche, welche keiner Vereinigung angehören, sondern auch Organisirte, darunter ein Kollege vom Holzarbeiterverband. Selbiger erhielt die erste Woche Streikunterstützung und wurde dann anderweitig untergebracht, hat jedoch später als Streikbrecher angefangen. Die anderen Drei sind Ortsvereiner, einer davon hatte fünf Wochen Streikgeld erhalten und wurde dennoch Streikbrecher; darüber zur Rede gestellt, wurde er noch frech. Die Meister hatten jedensfalls gedacht, die Gesellen würden nach acht oder vierzehn Tagen wieder kommen und zu den alten Bedingungen weiterarbeiten, doch da hatten sie die Rechnung ohne die Organisation und ohne die Opferwilligkeit der arbeitenden Kollegen gemacht. Es wird jetzt heilige Pflicht der Kollegen sein, das Erreichte in Zukunft hochzuhalten und eifrig unter den Kollegen zu agitieren, damit alle Kollegen in unsere Organisation eintreten, dort aufgeklärt werden und so den Meistern Achtung gebietend gegenüberstehen.

In dem Streik der Tischler Elmshorn ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als jetzt die letzten drei streikenden Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen haben, da sich die Arbeitgeber in diesem Falle besser zu Unterhandlungen bereit erklärten. Eine am 19. d. Mts. stattgefundene Mitgliederversammlung hat demnach beschlossen, die Sperre aufzuheben. Die Unterhandlungen sollen diese Woche stattfinden.

Die Tischler Segeberg sind am 24. d. Mts. in den Ausstand getreten. Sie verlangen die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, während bisher elf Stunden täglich gearbeitet wurde. Von den Meistern hat nur einer bewilligt, der drei Gesellen beschickte, so daß die übrigen Kollegen ausständig werden mußten. Vor Zuzug von Tischlern nach Segeberg wird deshalb gewarnt.

Die Differenzen in der Holzindustrie Berlins im Monat August. Im August 1900 kamen in Berlin Differenzen in 27 Betrieben vor. In 25 Fällen konnten die Streitigkeiten zur Zufriedenheit der Kollegen beigelegt werden. Der Streik in der Werkstätte von Glaserapp (Moabit) ging verloren. Die Kollegen in der Drechslerei von Drechslere erreichten einen Lohnzuschlag von 10 pZt., während in den Werkstätten von Schmidt und von Apelt, Prinzessinnenstraße, die Arbeitszeit verkürzt wurde. In den meisten anderen Betrieben handelte es sich um Tarifstreitigkeiten.

In den beiden ersten Wochen im September brachen in 7 Betrieben Differenzen aus. In der Korbmacherwerkstätte von Schmidt, Krautfraße, legten sämtliche Kollegen wegen schlechter Behandlung die Arbeit nieder; bei Schmidt, Dresdenerstraße, wegen Abzug auf Kugelförbe. In beiden Fällen wurde ein Erfolg erzielt. In der Metallwarenfabrik von Bephal & Reichert legten 14 Kollegen gemeinsam mit den Metallarbeitern die Arbeit nieder. Die Forderungen wurden bewilligt, desgleichen in der Tischlerei von Lehner nach zweitägigem Streik. Bei Bach & Schöne sollte Arbeit eingeführt und gleichzeitig ein sehr hoher Abzug vorgenommen werden. Auf Verhandlungen ließ sich der Unternehmer nicht ein. Die Kollegen stehen noch im Streik.

Der Streik der Korbmacher in Rothenburg ist nach 13wöchiger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Die Niederlage ist den Herren Ausschüssen zu verbanken. Da noch zirka zehn Mann auf der Straße liegen, ist der Zuzug von Korbmachern vor wie nach fern zu halten.

Achtung, Korbmacher! In der Kinderwagenfabrik von P. A. Knudsen in Kopenhagen, Adelshus 2, haben sämtliche dort beschäftigten Korbmacher wegen Maßregelung des Verbandsvorsitzenden die Arbeit niedergelegt. Vor Zuzug von Korbmachern nach Kopenhagen wird deshalb gewarnt.

Aus den Berichten der Holzbranche.

Neun Prozent Dividende bringt die Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung, in Firma Ferdinand Bendig & Söhne in Königsberg, für das abgelassene Geschäftsjahr an ihre Aktionäre zur Verteilung. Aus dem Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrath entnehmen wir nach der Königsberger „Volkstimme“ Folgendes: „Für das verfloßene Geschäftsjahr 1899/1900 sind wir wieder in der angenehmen Lage, trotz der Erhöhung des dividendenberechtigten Kapitals eine Dividende von neun Prozent unteren Aktionären in Vorschlag zu bringen. Mit Aufträgen waren wir das ganze Jahr hindurch reichlich versehen; wir waren manchmal sogar nicht in der Lage, allen an uns herantretenden Aufträgen gerecht zu werden.“ Weiter heißt es dann: „Die Einwirkung von Werksmeistern und Arbeitskräften in Königsberg hat gute Fortschritte gemacht. Der Bruttogewinn belief sich auf M. 595 331,01. Im Ganzen stehen M. 287 642,09 zur Verfügung der Generalversammlung. Hiervon sind abzuschreiben M. 79 851,01. Der verbleibende Reingewinn beläuft sich auf M. 207 791,08.“ M. 79 851,01 Gewinn, die für Rezerwen und Abschreibungen verwendet sind — das Alles ist im Zeitraum eines Jahres als Rezerwen aus den Knochen der Arbeiter herausgepreßt worden. Der Geschäftsbericht schließt sich daran an, inwiefern die Arbeiter an diesem günstigen Geschäftsergebnis mitanzuhängen; jede Erörterung dieser Frage wäre ja wohl vom Standpunkt der Herren Aktionäre überflüssig, für die es sich ja nur um das eigene „Ich“ handeln kann. Und da in unserer Wirtschaftslage der Profit des Unternehmers nicht anders beschaffen ist als der des Arbeiters, so läßt sich aus diesem Dividendenvergleich einigermassen rückschlüssen auf die Arbeitslöhne. Die Arbeiter des genannten Betriebes thun jedenfalls gut daran, sich dieser Propaganda zu erinnern, wenn sie geneigt sind, ihre Löhne in einem besseren Einklang zu bringen zu den hohen Lebensmittelpreisen.

Achtung, Drechsler! Die Firma Julien Ragnolle, Desprezgerat in Verdiers in Belgien, sucht des Deutschen

durch Annoncen im „Düsseldorfer Generalanzeiger“ und anderen deutschen Blättern junge Drechsler, denen die günstigsten Arbeitsverhältnisse in Aussicht gestellt werden. Die Zustände bei genannter Firma sind indessen derart, daß vor dem Eingehen eines Arbeitsverhältnisses gewarnt werden muß. Die meisten Kollegen, denen 60 Cts. Stundenlohn versprochen waren, mußten schon nach 14 Tagen die Arbeit wieder niederlegen, da sie nur mit höchstens 38 Cts. abgeloht wurden und auch die sonstigen Verhältnisse des Betriebes ein Weiterarbeiten unmöglich machten. Also Vorsicht!

Gewerkschaftliches.

In einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheint gegenwärtig unser Schwesterorgan, die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes der deutschen Metallarbeiter, dessen Mitgliederzahl zu gleicher Zeit kaum 2-3000 geringer ist. Wie viel Kämpfe waren zu führen, wie viele Verfolgungen mußten ertragen werden, ehe ein solch gewaltiger Erfolg möglich sein konnte.

Die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ wurde im Jahre 1883 von dem verstorbenen Genossen Carl Grillenberger und J. Schern, der noch jetzt Redakteur des Blattes ist, gegründet. Als das Sozialistengesetz den schwersten Druck auf die deutsche Arbeiterbewegung ausübte, im Mai 1883, wurde ein Aufruf um Unterstützung für das geplante Blatt versandt; am 15. September 1883 erschien die erste Nummer der Zeitung, die damals folgende Titel führte: „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen (zugleich Organ für die Interessen der allgemeinen Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter.“) Das Blatt erschien jedoch bloß zweimal im Monat und in einem Umfange von 4-6 Seiten. Die technischen Artikel überwiegen in der Jugendzeit des Organs, in zweiter Reihe kamen Krankentassen-Angelegenheiten und erst zuletzt gewerkschaftliche Beiträge. Die erste Nummer erhielt einen guten, aber vorsichtig gehaltenen Artikel über: „Die Fachvereine der Arbeiter Deutschlands“, der als Programm aussprach: „Kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne.“ Korrespondenzen aus Chemnitz, Kassel, Ludwigshafen, Nürnberg und Wien finden sich in dieser Probenummer. Während gegenwärtig mehrere Spalten des Blattes mit der Angabe der Werkslokale des Verbandes gefüllt sind und das Adressenverzeichnis des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine kleine Broschüre füllt, so genügte in der ersten Nummer 23 Zeilen diesem Zwecke. Die Hauptstütze der Zeitung bildete damals die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, die für alle Zahlstellen z. ein Exemplar abomirt hatte. Die Abonnentenzahl wuchs infolge der vorzüglichen Haltung des Blattes stetig, so daß es vom 1. Januar 1884 ab ohne Preiserhöhung dreimal monatlich erscheinen konnte.

Seit Weihnachten 1884 war die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ auch das Organ der damals gegründeten gewerkschaftlichen „Bereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“. In der Nummer vom 20. Juni 1885 konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß das Blatt künftig wöchentl. erscheinen würde. Immer mehr traten nun die technischen Artikel in den Hintergrund, dagegen wurden die gewerkschaftlichen Aufgaben offener und energischer betont. Einen schweren Schlag erlitt die junge Metallarbeiterbewegung durch das am 19. August 1885 erlassene Verbot der Vereinigung der Metallarbeiter auf Grund des Sozialistengesetzes. Die Organisation der Metallarbeiter mußte sich nun auf lokale Fachvereine beschränken, desto wichtiger wurde für die gewerkschaftliche Bewegung in diesem Verufe das Fachorgan als verbindendes Glied. In der Nummer vom 3. Oktober 1885 wurde zuerst ein klares Programm für das Blatt formuliert. Es heißt da u. A.:

„Was das Volk bewegt, wie es duldet und schafft, welche Wege es beschreiten muß, um zum Ziele zu gelangen, das Alles muß größeren Kreisen, immer breiteren Schichten gesagt, in verständiger Weise zugänglich gemacht werden. . . .“

Die Gewerkschaftsbewegung und das Klassenwesen müssen mit allen Mitteln gefördert, ihre Tagesgeschichte, ihre Thätigkeit übersichtlich dargestellt werden.

Die Lohnkämpfe und Ausschüsse, die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit sollen im Fachblatte gemeldet und geschildert werden. Der Hilferuf der kämpfenden Arbeitskammern findet einen tausendfachen Widerhall durch die Macht des gedruckten Wortes, durch die Presse.

Die Entwicklung der Industrie muß genau verfolgt, die Lage der Arbeiter in dem wechselvollen Spiel des Wirtschaftens mit photographischer Treue festgestellt werden.

Die Lohnstatistik, die Darstellung der Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter, was man mit einem Worte Arbeitsstatistik nennt, ist übersichtlich und fortlaufend zu behandeln.

Artikel, die über allgemeine volkswirtschaftliche Fragen unterrichten, dürfen ebenso wenig fehlen, wie präzise Berichte über die Entwicklung der Sozialgesetzgebung.

Alles für die Arbeiter, Alles durch die Arbeiter, das ist die Losung.“

Mit Eifer hat sich das Blatt stets diesen großen Aufgaben gewidmet und unterstützt durch Mitarbeiter wie Grillenberger, Frohne, Meßger, Segitz und viele Andere, bildend auf die Arbeiter eingewirkt. Aber große Opfer erforderte auch das Blatt; mit Mühe wurde es viele Jahre über Wasser gehalten, vor Allem in der Zeit, wo das Damoklesschwert des Sozialistengesetzes nach jeder Nummer auf das Blatt herunter zu fallen

drohte. Gering war die Zahl der organisirten Metallarbeiter in Deutschland, so im Oktober 1886 kaum 8000, noch geringer die Zahl der Abonnenten des Blattes. Bei der Gründung des „Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ im Frühjahr 1891 zu Frankfurt am Main, betrug die Zeitungsaufgabe zirka 18 600 Exemplare, die sich am Ende des Jahres 1892 auf 27 000 erhöht hatte. Die Auflage betrug sodann am Schlusse des Jahres 1893 28 800, 1894 34 700, 1895 35 000, 1896 50 400, 1897 60 200, 1898 77 800 und 1899 89 200.

Möge die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ sich noch weiter so günstig entwickeln, daß sie bald das offizielle Blatt der deutschen Metallarbeiter in Deutschland werde. Mögen aber auch unsere Kollegen durch dieses Jubiläum unseres Schwesterblattes im Kampfe um die Eringung besserer Existenzbedingungen der Arbeiter sich aneifern lassen zu regerer Agitation für den Holzarbeiterverband, damit den 100 000 Abonnenten der „Deutschen Metallarbeiterzeitung“ bald 100 000 Abonnenten der „Holzarbeiterzeitung“ zur Seite stehen.

Die Aufgaben der Gesellenausschüsse wurden auf dem letzten Schneiderkongreß in Halle a. d. S. wie folgt festgesetzt:

1. Die Gesellenausschüsse der Innungen verlangen, daß die Innung ihnen von jeder Tagesordnung einer Vorstandssitzung oder Innungsversammlung Kenntnis giebt oder sie grundsätzlich zu jeder Vorstandssitzung und jeder Innungsversammlung heranzieht.
 - Nur auf einem dieser beiden Wege sind die Gesellenausschüsse in der Lage, wirklich bei allen den Punkten mitarbeiten zu können, bei denen § 95 ihre Mitarbeit zuläßt. Da selbst bei festgesetzter Tagesordnung immer noch ganz unerwartet ein den Gesellenausschuß berührender Punkt auftauchen kann, so ist die Einzugnahme zu jeder Vorstandssitzung und jeder Innungsversammlung in erster Linie anzustreben.
 2. Die Zustimmung der Gesellenausschüsse, die nach § 95 Absatz 2 der Gewerbeordnung notwendig ist, ehe die betreffenden Beschlüsse einer Innungsversammlung Gültigkeit erlangen, ist unbedingt erforderlich:
 - a) bei allen Beschlüssen über das Lehrlingswesen, welcher Art sie auch seien;
 - b) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an Fortbildungsschulen oder über Errichtung, Ausbau, Aenderung, Schließung von Fortbildungs- und Fachschulen, ebenso über Festsetzung von Beiträgen, Schulgeld, Lehrplänen, Unterrichtszeit, Strafen und Prämien für Schüler an solchen Anstalten;
 - c) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an bestehenden Arbeitsnachweisen oder Errichtung neuer Arbeitsnachweise, Benutzung oder Nichtbenutzung, Regelung, Unterstützung und Kontrolle derselben;
 - d) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Krankentassen für Gesellen (Gehülfen), Arbeiter oder Lehrlinge, sowie bei Beschlüssen darüber, ob solche Kassen mit anderen zu einem Verband nach § 48 Kr.-V.-G. zusammentreten sollen oder dürfen;
 - e) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Innungsschiedsgerichten;
 - f) bei allen Petitionen, Anträgen, Berichten und Gutachten, welche die Innung in Sachen des Lehrlingswesens, Gesellenwesens, einer Lohn- oder Streikstatistik, der Arbeitsnachweise, Legitimationsausweise der Gesellen und Arbeitsnormen zc. einbringt, stellt oder abgiebt.
 3. Die Zuziehung des Gesellenausschusses der Handwerkskammern zu den Sitzungen dieser Kammern ist stets zu verlangen, wenn Petitionen, Anträge, Berichte und Gutachten berathen werden sollen, die auch nur teilweise das Lehrlingswesen, Gesellenwesen, Lohn- oder Streikstatistik, Arbeitsnachweise, Arbeitsnormen, Schul- oder Krankentassenwesen betreffen.
 4. Die Verweigerung der notwendigen Zustimmung erfolgt stets, wenn es sich bei den Beschlüssen der Innung handelt um:
 - a) Fortbildungs- oder Fachschulen mit Unterricht am Abend;
 - b) beratende Schulen, bei denen das Schulgeld zu hoch gestellt ist;
 - c) bei Arbeitsnachweisen, die nur in den Händen der Arbeitgeber liegen würden;
 - d) bei Arbeitsnachweisen, die nur Gesellen berücksichtigen, die von einem bestimmten Meisterverbande legitimirt sind;
 - e) bei Innungsschiedsgerichten an Orten oder in Kreisen, für die ein Gewerbegericht besteht oder möglich ist;
 - f) bei Beschlüssen, die einseitig Arbeitsverträge, Werkstattd- oder Arbeitsordnungen regeln wollen.
 5. Das Gegentheile dessen, was hier zurückgewiesen wird, ist bei allen Gelegenheiten zu vertreten und zu fordern und ganz besonders:
 - a) gute Fortbildungs- oder Fachschulen mit Unterricht am Tage;
 - b) vernunftgemäße Beschränkung der Lehrlingszahl;
 - c) Prüfungsordnungen, in denen genau vorgeschrieben ist, was der Prüfling wenigstens können muß und was man höchstens von ihm verlangen darf;
 - d) Arbeitsnachweise in den Händen der Gesellen;
 - e) Diäten für alle Sitzungen des Gesellenausschusses und der Ausschüsse, an denen Gesellen theilnehmen;
 - f) Mitwirkung der Gesellen bei allen Vorstandssitzungen der Innung, allen Versammlungen der Innung über den Rahmen des nach § 95 G.-V. vorgeschriebenen hinaus.
 6. Für den Gesellenausschuß der Handwerkskammer, der keine Zustimmung verweigern kann, tritt dafür die Pflicht, jedesmal, wenn die Kammer gegen den Sinn dieses Programms oder gegen das, was er für richtig hält, entscheidet, eine besondere Beschlusfassung vorzunehmen und deren Ergebnis als Petition, Antrag, Sonderbericht oder Sondergutachten an die zuständige Stelle einzureichen.
 7. Der Gesellenausschuß der Handwerkskammer hat anzustreben, daß er
 - a) zu allen Sitzungen der Kammer zugezogen wird;
 - b) daß er das Recht erhält, auf jeden Beauftragten, den die Kammer aus Arbeitgeberkreisen wählt, einen zweiten Beauftragten aus Arbeitnehmerkreisen zu wählen, der von der Kammer zugleich mit dem Ersteren angestellt oder verwendet wird.
- Ferner wird gefordert, für Orte oder Bezirke, in denen Lohnstatistik der organisirten Arbeiter bestehen, amtliche Anrechnung derselben, durch die Innung unter Festsetzung von

Kündigungskrisen, zu verschaffen, sowie ferner dafür zu sorgen, daß mit dem Ablauf der Kündigung zwischen Innung und Gewerkschaft eine neue Einigung möglich gemacht wird.

Der Tariffkampf der Buchbinder ist mit Hilfe des Tarifrats der Buchdrucker durch Vergleich mit einem für die Arbeiter sehr günstigen Resultat beendet worden.

- 1. Die Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, beträgt wöchentlich 54 Stunden.
2. Der Minimalstundenlohn beträgt für männliche Arbeiter in Berlin 45 M., in Leipzig 44 M. und in Stuttgart 41 M.

3. Die Lehrzeit für Gehülfen an Schnellpressen ist auf sechs Wochen festgesetzt.
4. Für Ueberstunden wird folgender Zuschlag gezahlt: für männliche Arbeiter erste Stunde 10 M., zweite Stunde 15 M., dritte Stunde 20 M.

5. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf insgesamt 160 Stunden, oder 2 1/2 Stunden pro Tag, nicht übersteigen.
6. Der neue Tarif für Affordarbeiten wird gemeinsam bis zum 15. Oktober fertiggestellt.

7. Die Vereinbarungen haben bis zum 31. August 1903 Giltigkeit.

Den Berliner Buchbindern gelang es, gegenüber diesen Vereinbarungen von ihren Prinzipalen noch bedeutende Lohnaufbesserungen zu erzielen.

An dem Streik bez. der Aussperrung waren nach der „Buchbinder-Ztg.“ überhaupt nur beihilft: in Leipzig 1366 männliche und 1233 weibliche Personen, also insgesamt rund 2600 Personen.

Zur Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter. Am Mittwoch, den 19. d. Mts., fanden Verhandlungen statt zwischen den Vertretern der ausgesperrten Werftarbeiter und denen des Verbandes der Eisenindustrie.

In der heutigen Besprechung der Gruppe Schiffswerften des Verbandes der Eisenindustrie mit der Kommission der streikenden Arbeiter erklärten die Arbeitgeber, daß es ihnen nicht möglich ist, Lohnserhöhungen oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bewilligen zu können.

Falls die Arbeiter in ihren morgigen Versammlungen beschließen, die Arbeit wieder aufzunehmen, so sollen die Wiedereinstellungen direkt bei den Werften am Sonnabend, 22. d. Mts., beginnen und in längstens einer Woche zu Ende geführt werden;

nach Schluß dieser Woche findet die Einstellung von Arbeitern nach wie vor durch den Arbeitsnachweis, Kraienkamp 44, statt.
Die Arbeitgeber versprechen, keine Maßregelungen vorzunehmen; sie beabsichtigen, ihre alten Leute, einige Ausnahmen vorbehalten, sämtlich wieder einzustellen, selbstverständlich, soweit es die vorliegenden Arbeiten gestatten.

Die Arbeiter versprechen, dafür sorgen zu wollen, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit kein Gewerk mit der Aufnahme der Arbeit zurückbleiben wird.

Die Arbeitgeber versprechen, darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern die Affordpreise sofort bei der Uebertragung der Arbeit oder doch möglichst bald darauf mitgeteilt werden und daß auch bezüglich der Lohnberechnung den Wünschen der Arbeiter möglichst entsprochen werden soll.

In einer am folgenden Tage stattgefundenen Versammlung der ausgesperrten Werftarbeiter, die von über 3000 Personen besucht war, wurde hierauf von 1530 gegen 788 Stimmen bei 49 Enthaltungen die Annahme folgender Resolution und damit die Annahme der Arbeit beschlossen:

Die heutige Versammlung der Werftarbeiter hat Kenntnis von den Verhandlungen der gewählten Kommission genommen. Die Versammlung erklärt, daß die Verhandlungen von Neuem den Beweis erbracht haben, daß der gegenwärtige Kampf lediglich eine Machtprobe war, hervorgerufen durch den Arbeitgeberverband.

Nachdem in einer am Sonntag stattgefundenen Versammlung der organisierten Werftarbeiter, die gegen die Wiederaufnahme der Arbeit anfangs Stellung genommen hatten, nimmehr von dieser Seite ebenfalls dem obigen Beschluß beigetreten wurde, ist der Kampf nimmehr beendet worden.

Erfolge sind in diesem Kampf nicht erzielt worden. Daß aber von einer beispiellosen Niederlage der Arbeiter keine Rede sein kann, beweist das einmütige Zusammenhalten derselben und der Beschluß, der von der letzterwähnten Versammlung mit 2000 gegen einige Stimmen gefaßt wurde:

Die Versammlung organisierter Werftarbeiter nimmt Kenntnis von den mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen; sie erklärt, daß, nachdem die Aussperrung seitens der Unternehmer aufgehoben und mit der Aufhebung die offenbar bezweckte Vernichtung der Organisation der Werftarbeiter zurückgewiesen ist, nimmehr keine Veranlassung zur Weiterführung des Kampfes vorliegt. Die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit ist daher die unter den gegebenen Umständen allein richtige Taktik zur Beilegung der Differenzen.

Literarisches.

Dem Anbeken Wilhelm Liebknechts ist eine Broschüre gewidmet, die von Kurt Eisner herausgegeben, soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist. Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen giebt der Verfasser in acht Kapiteln: Ein Kämpferleben - Aus der Jugend - Der Freischärer - Die Fuchtingzeit - Klein-Preußen und Großdeutsch - Landes-Hochverräther - Unterm Sozialistengesetz - Das letzte Jahrzehnt - in lebendiger Darstellung nicht bloß ein prächtiges, in dieser Umfassung ganz neues Lebensbild unseres verstorbenen großen Vorkämpfers,

sondern auch eine glänzende Charakteristik der historischen Persönlichkeit und seiner politischen und literarischen Bedeutung.

Die Schrift enthält außerdem ein Portraitbeilage auf Kunstdruckpapier noch fünf Portraits und Abbildungen im Text.

Der Verlag hat, um jedem Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, eine billige Agitationsausgabe zum Preise von 80 M. herzustellen lassen, während der Preis im Buchhandel M. 1 beträgt.

„In freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 M. Lieferungen 36 bis 38 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des prächtigen, kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Viktor Hugo (nach seinem „Lachenden Mann“).

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 M.-Hefte an.

Briefkasten.

* Wegen Raummangels müssen Berichte zurückgestellt werden aus Emmendingen, Rothenburg, Alt-Damm, Straßburg, Wittweida, Wiesbaden.

Bremen, S. Die Verwaltungsstelle Hamburg hat vier angestellte Beamte. Gruß! St.

Kelsterbach. Für derartige Glückwünsche haben wir keinen Raum übrig.

Gustkirchen, M. S. Die Werke: „Die moderne Bauwirtschaft“ (Preis M. 10,50) und „Der Möbelschleifer“ (Preis M. 10) können Sie durch uns beziehen.

Schweifersham. Jedenfalls ist das Abzeichnen und Verwerten fremder Modelle auch dann gefährlich, wenn dieselben nicht durch Musterchutz geschützt sind, da es sich eventuell um Diebstahl geistigen Eigentums handeln dürfte.

Köln, Friedr. Cl. Uns warüber die Verhältnisse nichts berichtet. Gruß! G. D.

Anfrage an die Leser. Wer liefert am preiswertesten gewöhnliche sowohl als auch fein polierte Kleiderbügel?

Oberursel, W. R. Von einer Berichtigung ist hier nichts bekannt.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.) Hierdurch den Mitgliedern zur Mitteilung, daß das Bureau der Kasse sich jetzt

Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße 36, befindet. Der Vorstand. J. A. G. Dume.

Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Vom 8. bis 22. August wurden folgende Beträge eingekassiert: Hamburg II M. 600, Nürnberg 600, Düsseldorf 400, Berlin B 400, Rixdorf 400, Thonberg 400, Hamburg I 300, Hamburg V 300, Weinhelm 300, Erlangen 200, Friedrichroda 200, Mainz 200, Spandau 200, Wittenberg 170, Neuruppin 150, Salmünster 150, Wilsler 150; je M. 100: Wolfsanger, Lorich, Volkmarndorf, Hofheim, Seeheim, Kassel, Neuföhrenfeld, Kulmbach, Hildorf, Sindlingen, Widenbach. Je M. 50: Kirchbitmold, Nauheim. Summa M. 6320.

Vom 8. bis 22. August erhielten Zuschüsse: Seelbach M. 400, Stuttgart 400, Lindenthal 200, Köpenick 200, Durlach 200, Gelsenkirchen 150, Müppurr 150, Plauen i. B. 150, Bürrig 150, Fuhgömmheim 120; je M. 100: Aue, Bunzlau, Dämen, Witterfeld, Connewitz, Kaiserlautern, Quittelsdorf, Mühlben, Heiligenzell, Schmölln, Kempton 88, Wehringhausen 50, Kahlha 30. Summa M. 3338.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1325,27. L. Jacobs, Hauptkassier.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M.)

Dortmund. Samstag, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im „Zentralhof“, Westwall 18.

Dresden. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Trianon“.

Düsseldorf. Dienstag, den 2. Oktober, im Lokale des Herrn Schöffler, Kölnnerstr. 30.

Sektion der Modellschreiner. Samstag, den 29. Septbr., Abends 9 Uhr, bei Erlingshagen, Kölnnerstr. 26.

Eiberfeld. Am Montag, den 1. Oktober, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klobbahn 26.

Köln. Sektion der Stellmacher. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale „Senz Erholung“, Sandbahn 1. - Arbeitsnachweis für Stellmacher bei Recht, Rheinberg 9. Die Ortsverwaltung.

Schöneberg. Donnerstag, den 4. Oktober, bei Obst, Brunenwallstr. 110.

Zeitz. Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr, im „Heiteren Wild“: Oeffentliche Holzarbeiterversammlung. Referent Stell. Krüger aus Dresden. Tagesordnung durch Lokaltblatt. Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelufer 15, im „Gewerkschaftshaus“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Dortmund. Bevollmächt. Max Kunst, Zimmerstr. 8a. Kassirer Rudolf Ley, Zimmerstraße 16. Herberge und Arbeitsnachweis bei Peter Wilms, Bornstr. 6. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Düsseldorf. Bevollm. Heinrich Otte, Wilferallee 140, 2. Et. Herberge bei Heilmann, Martenstr. 81, Vorstadt Wilf. Dasselbst Reiseunterstützung Abends von 8-9 u. Sonntags Mittags von 11-12 Uhr.

Göhrnis. Bevollm. Wilh. Bergmann, Waldenburgerstr. 166.

Posen. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung bei J. Gogowski, Grünestr. 7, ausbezahlt wird. Kassirer Victor Jasinski, Judenstr. 27. Herberge bei Banaszat, Schulstr. 4.

Poznań. Wędrzącym Kolegom podaje się do wiadomości, że w sparcie podrozne wyplaca się u J. Gogowskiego, ul. Zielona 7. Kasyerem jest Wiktor Jasinski, ul. Zydowska 27. Gospoda up. Banaszaka, ul. Szkolna 4.

Wände. Unser Verkehrslokal befindet sich beim Gastwirth Schaffs, vorm. Wittkämper, Gischstraße. Bevollm. Emil Citner, Wilhelmstraße 243.

Aufforderung.

Der Tischler Friedrich Tarnow, geb. 13. April zu Hannover, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Einbeck gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche den pp. Tarnow kennen, werden gebeten, uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Die Ortsverwaltung Einbeck. J. A.: Herm. Bernhardt, Kassirer.

Die Tischler Ernst August Vogt, geb. 18. 10. 78 zu Eisenberg, Wilhelm Stof, geb. 15. 8. 78 zu Gisdorf, Karl Hartmann, geb. 10. 4. 80 zu Kaufbeuren, Herm. Enderch, umb der Stuhlbaier Arthur Seidler, geb. 25. 2. 75 zu Spittel, werden aufgefordert, ihre entnommenen Marken sofort zu berechnen.

Kollegen, welche den Aufenthalt Vorstehender kennen, werden gebeten, selbige aufmerksam zu machen und Unterzeichnetem deren Adresse mitzutheilen. Ernst Hanffe, Dresden, Albrechtstr. 41, 1. Et.

Tischlergeselle Emil Henneke sofort kommen.

Carl Niemann, Aken a. d. Elbe.

C. Rolf, Tischler, bitte um Deine Adresse.

O. Krüger, Eppendorf-Hamburg, Niendorferstr. 93.

Wegen dringender Angelegenheit ersuche ich den Tischler W. Neumann um seine Adresse.

W. Kamphenkel, Springe, Neuestr. 361.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Georg Nerppert, Schreiner, geb. 12. Dez. 1874 zu Eichelberg (Böhmen), gest. am 3. Sept. zu Köln.

Gustav Siebert, Tischler, geb. 24. Juli 1873, gest. am 19. Septbr. an Lungenerkrankung zu Neu-Ruppin.

Max Ebert, Polster, geb. 25. Novbr. 1874 zu Erkersdorf, gest. 10. Sept. zu Böhlen b. Dresden.

Otto Kirschner, Tischler, gest. am 19. Septbr. an der Proletarierkrankheit zu Freienwalde.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

4 tüchtige Bau- und Möbelschleifer stellt sofort ein Ed. Reusch, Dampfschleiferei, Siegen.

2 Schreiner für weiße Möbel sofort gesucht bei Valt. Fleck, Dampfmoßschleiferei, Weinhelm (Baden).

Drehfäher, 24 J. alt, selbstständ. Arbeiter, sucht dauernde, gut lohnende Stellung. Möbelfabr. bevorzugt. Gest. Offert. mit Lohnangabe zu send. an H. Malzahn, Coswig i. A., Am Graben 8.

Tüchtiger Maschinenmeister (gelernter Bau- und Möbelfachler), mit Instandhaltung der Holzbearbeitungsmaschinen durchaus vertraut, sofort in dauernde Stellung gesucht. Ed. Reusch, Siegen. Dampfzischlerei. Spez.: Ladeneinrichtungen.

Mehrere Bandschreiner gesucht. Arbeitsnachweis des Deutsch. Holzarb.-Verb. Verwaltungsstelle Lüdenscheid. M. Koernig, Grabenstr. 8.

Tüchtige Tischlergehülfen suchen per sofort in gute, dauernde Stellung. Gebr. Schlingmann, Mech. Tischlerei, Remgo (Tippe).

Gesucht von der Möbelfabrik Delorme-Bessard in Avenches (franz. Schweiz) tüchtige Stuhlbaner für Polstermöbel und Genre Louis XV. per sofort. Französische Sprache nicht nötig.

Tüchtige Stuhlbaner auf Garnituren und Ottomangestellen, auch solche, welche sich darin ausbilden wollen, werden bei hoch. Lohn gesucht. Emil Kohlhardt, Gera (R. L.).

Mehrere tüchtige Stuhlpolierer finden sofort bei hohen Akkordlöhnen auf echte und bessere imitierte Stühle dauernde Beschäftigung. Rob. Oelschlägel & Co., Stuhlfabrik, Br. Holland, Ostpreußen.

Einen Stellmacher bei hohem Lohn und dauernder Arbeit sucht sofort Fr. Hartmann, Teichwolfsramsdorf.

Korbmacher.

Ein tücht. Geselle auf Grün (Wallons) wird gesucht. Hoher Lohn. Restgeld nach 3 Mon. Jul. Wengler & Sohn, Kopenhagen B, Besterbrogade 42.

Auf sofort gesucht 4 Korbmacher auf grün Gematt.

Horn. Lange, Friedheim bei Seckemünde.

Suche Korbmacher auf Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. A. Ziegast, Stubben b. Seckemünde.

Ein tüchtiger Korbmachergehülfe wird für alle Arbeiten halbtags gesucht, hauptsächlich Weiseförbe, Bläselförbe, biederliche Kinderwagenkörbe u. Dauernde Stellung und guter Lohn gesichert. Friedrich Schulze, Korbmacher, Ramenz i. Sachsen.

Gef. 2 Korbmacher auf grün Gematt. Müller, Korbmacher, Weferdeich b. Berne (Gr. Oldenburg).

Drei tüchtige Korbmacher auf Reife- und Waschkörbe zum 1. Oktober gesucht. O. Klauer, Korbfabrik, Erfurt.

Zwei tüchtige Korbmacher auf vieredig Geflagenes, in Afford oder Wodenlohn. K. Moster, Birmaus, Korbzischlerei.

Gesucht sofort ein junger Korbmacher auf Gematt. Ludw. Behnen, Trittau in Holstein.

Arbeitsnachweis der Holzarbeiter. 2 Handrundschneder und 1 Bohrenmaschinenschneder sofort gesucht. Wilh. Sohneck, Frankfurt a. M., Alte Mainergasse 88, 1. Et.

Für unseren Faust-Hughobel (D. R.-G. Nr. 99 008) suchen wir für Norddeutschland, Sachsen, Thüringen zc. zc. geeignete Vertreter aus Fachkreisen gegen entsprechende Provision. Vorzügliche Leistungsfähigkeit unter Garantie. Adolf Jig & Co., Stuttgart-Berg.

Eine kleine Schreinererei, besteh. aus einem Pferd, Petroleummotor, 1 Hobelmasch., 30 cm breit, Dickenhobel, Kreisäge, Drehbank und 2 Hobelbänken mit sämtl. Zubehör, Alles noch ganz neu, mit ob. ohne Wohnung, ist wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. Das Geschäft befindet sich in d. Nähe von Worms und ist in vollem Betrieb. Off. u. J. B. 82 an die Exped. d. Blattes.

Journirpressen.

ganz neu, Patent, einzig dastehend, bei R. Grünig, Offenbach a. M.

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbelschler. Komplettes Werk. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbendruck), incl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplett, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch, früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Sitzgen und Werkstattzeichnungen), Details. Nürnberg, Burgschmietstraße 19.

Geld verdienen

Wenn Sie, wenn Sie Ihren Bedarf in Harmonica-Columbia-Clarinett und Ophoeon bei uns best. Unsere Concert-Org. Harmonica mit geistlich gerichteten Musikstücken, 20 cm hoch, mit 10 Klaffen, 2 Register, 2 Klaffen, 2 bräuseltigen Partien Doppelklaffen, Schwelgerorg., Zuhörern, starken besten Stimmen, offener Knieklaviatur, besser für kleine Zim., kosten in 2 Klaffen bis 12. 50, 3 Klaffen bis 15. 50, 4 Klaffen bis 20. 50, 5 Klaffen bis 25. 50, 6 Klaffen bis 30. 50, mit 21 Klaffen bis 10. 50. Mit besserer Traversando-Einrichtung 50 Bfg. mehr, mit Glas 80 Bfg. extra. Versand gegen Nachnahme, Porto 20 Bfg. Selbstlernschule gratis. Lehrbuch, Methoden aber Geld zurück, wenn unsere Instrumente nicht gut und frucht. Bestellen Sie nur bei Herfeld & Co., Neuenrade No. 288, Westfalen. Hochstehend größte Harmonikfabrik am Rande.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. 2 Zeichner, Werkführer, Meister.

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker. Gev. erb. ab 12. Kataloge gratis. Jun. SASSENBACH Buchver. aus Lübeck.

Tischler-Fachschule Detmold. Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Eingelegte Fournire für Schattendeckel mit Blumenbouquet, pro Stück M. 2; mit Vögeln oder Blumenkorb pro Stück M. 2,50. Ferner Anfertigung eingelegter Arbeiten für Nähtische und sonstige Möbel. E. Biller, Marqueter, Heidelberg a. N.

Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Klos. „Solidarität“ bei Nürnberg. Gratis und franko erhält Jeder meinen Pracht-Katalog mit ca. 2000 Abbild. v. Messern, Scheren, Waffen, Fernrohren, Gold- u. Lederwaren zc. Empfehle unübertroffen. Silberstahl-Messermesser m. Stahl zu M. 2, besgl. Diamantstahl M. 3. Prima Stahl-Haushaltungsschere, 6 Zoll, 65 S gegen Nachnahme oder vorherige Kassa. Fritz Hammesfahr, Stahlw.-Fabrik, Soche-Solingen.

Gesetzlich geschützte Neuheiten. Unsere Herren- Anzug- und Damen- Tuche und Paletotstoffe, Kleiderstoffe, sowie Baumwollwaren jeder Art haben sich seit vielen Jahren durch Eleganz, vorzügliches Tragen und unerreichte Preiswürdigkeit so gut eingeführt, dass wir heute nachweislich über 100 000 Damen und Herren zu unseren treuen Kunden zählen. Das beweist, dass unser überall bekanntes Versandhaus volles Vertrauen verdient, weil wir die grösste Sicherheit für denkbar reellste Bedienung bieten. Wir senden Jedem, der etwas für sich oder seine Familie gebraucht, Muster franko ohne Kaufverpflichtung. Aus tausendfacher Auswahl, vom einfach gediegenen Genre bis zum elegantesten grosstädtischen Geschmack, offeriren beispielsweise: 3 m Nonopel-Cheviot M. 6,- 6 m Damentuch M. 3,90 3 „ Lord-Cheviot „ 9,- 6 „ Damenlod „ 4,80 3 „ Fantasie-Anzugstoff .. „ 12,80 6 „ Damen-Cheviot „ 7,30 3 „ Triumph-Kammgarn .. „ 16,50 6 „ hochfeinen Epinglé .. „ 9,60 Warensendungen von Mk. 10 an franko. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tuchs Ausstellung Augsburg 93 Wimpheimer & Cie.

Anhaltische Verkauz: 8. Oktober. Wintersemester: 8. Novbr. Bauschule Städtische, vom Staats anerkannte und beaufsichtigte Lehranstalt. Zerbst. Programme kostenfrei durch die Direction.

Paul Horn, Hamburg Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopel-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen. Paul Horn's Cepai-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da scharf und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preiskrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“ Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerer-Ansstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderts lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Bei einem großen Theile der hentigen Auflage liegt ein Prospekt von Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg, bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen. Verlag: A. Köhler, Deud: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co., Beide in Hamburg.

Almanach für das Jahr 1901. Galkenkalender für die Verwaltungen u. Mitglieder des Verbandes. Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis: Datumzeiger für 1901 und 1902; Kalenderium; Tagesnotizen; Porto-Tarif; Münzvergleichung; Zinstabelle; Maße und Gewichte; Julianischer und Gregorianischer Kalender; der französische Revolutionskalender; Mitgliederkarte der Gewerkschaften; die Zeitungen der deutschen Gewerkschaften; die Lage der deutschen Holzarbeiter; die Bevölkerung Europas; die Großstädte Deutschlands; die größten Flüsse und sonstige statistische Notizen; Tabelle für Gesundheits-, Arbeitslosigkeit- und Arbeitsstage, Arbeitslohn und Ausgaben; Adressen-Tafel; Verbands-Archiv; Mitgliederband, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes seit 1893; unsere Streiks seit 1893; die 1893er Lohnbewegung; die letzte Jahresrechnung unseres Verbandes; einige Daten aus der Geschichte der deutschen Holzarbeiterbewegung (vor dem Sozialistengesetz); der deutsche Holzarbeiter-Verband; drei Verbandstage; Anweisungen, betr. das Verhalten bei Streiks; Parlamentarische Ordnung in den Mitgliederversammlungen; Versammlungs- und Vereinsrecht (mit Anleitung zur Einberufung und Leitung von Versammlungen, Gründung von Zählstellen z.); das Nützliche über die Unfallversicherung; aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch; aus dem neuen Unfallversicherungsgesetz; Auszüge aus der Reichs-Gewerbeordnung, dem Gewerbeverordnungsrecht und Krankenversicherungsgesetz; Fachschulische Notizen in großer Zahl; Notizenblätter. Der Almanach erscheint biennial in deutscher, geschmackvoller Leinwandbände und wird trotz des vermehrten und verbesserten Inhalts wieder zum Preise von 50 4 an die Mitglieder abzugeben. An die Zahlstellen-Verwaltungen richten wir das Ersuchen, ihre Bestellungen baldigst anzugeben. Der Verbandsvorstand. Stuttgart, Reimsbergstr. 57.